

SPD DÜSSELDORF MITGLIEDERPARTEITAG

2019

Antrags Buch

GESCHWISTER-SCHOLL-GYMNASIUM

22. NOVEMBER | 17 UHR



An alle Mitglieder der SPD Düsseldorf

Gastredner: Thomas Kutschaty (SPD-Fraktionsvorsitzender NRW)

**Einladung zum Mitglieder-Parteitag
„Gegenwart + Zukunft der Arbeit“**

Liebe Genossinnen und Genossen,

zu unserem Mitglieder-Parteitag „Gegenwart und Zukunft der Arbeit“ laden wir Euch herzlich ein. Er wird in Form einer Mitgliederversammlung durchgeführt, es sind also alle Mitglieder der SPD Düsseldorf herzlich eingeladen, dort mit zu diskutieren und mit abzustimmen.

**Mitglieder-Parteitag der SPD Düsseldorf
Freitag, 22. November 2019, ab 17.00 Uhr
Geschwister-Scholl-Gymnasium (Aula)
Redinghovenstraße 41, 40225 Düsseldorf**

Wir stellen eine der zentralen Zukunftsfragen überhaupt: Wie kann gute Arbeit auch in Zukunft gesichert werden angesichts der epochalen Umbrüche, die mit der Digitalisierung der Arbeitswelt verbunden sind? Die Debatte ist in Politik, Gewerkschaften, Wissenschaft und Wirtschaft in vollem Gange. Fertige Antworten auf alle Fragen gibt es noch nicht. Deshalb wollen wir diese Diskussion gemeinsam mit Dir auf unserem Mitglieder-Parteitag führen.

Grundsätzlich beträgt die Antragsfrist zwei Wochen vor dem Parteitag. Die vorläufige Tagesordnung liegt dieser Einladung bei.

Zum Thema Demokratisierung der Arbeitswelt, Stärkung von Gewerkschaften und Betriebsräten - hat die vom Erneuerungsparteitag im letzten Jahr eingesetzte Kommission "Gegenwart und Zukunft der Arbeit" einen umfangreichen Antrag erarbeitet, den wir Euch in der Anlage vorab zur Kenntnis und zur Vorbereitung übersenden.

Die Vorbereitungsveranstaltung für den Parteitag zur Arbeits- und Sozialpolitik in Form eines World-Cafes findet am **Donnerstag, 31. Oktober 2019 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Michaels Haus** statt. Im Laufe des Abends habt Ihr Gelegenheit an fünf thematischen Tischen wichtige Aspekte des Oberthemas zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Rimkus
Vorsitzender

gez. Günter Freitag
Geschäftsführer



Tagesordnung (Vorschlag)

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der Leitung des Parteitages
3. Wahl der Mandatsprüfungskommission
4. Wahl von zwei Zählkommissionen
5. Wahl der Antragskommission
6. Annahme der Tagesordnung
7. Grußworte
8. **„Gegenwart + Zukunft der Arbeit“**
Thomas Kutschaty, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag NRW
9. Diskussion
10. Beratung und Beschlussfassung vorliegender Anträge
11. Schlusswort



Gremienbesetzung

Präsidium (Treffpunkt 16.30 Uhr auf Parteitag)

Leitung des Parteitages: Dirk Jehle

stellv. Leitung des Parteitages: Marion Warden

stellv. Leitung des Parteitages: Lukas Marvin Thum

Schriftführung: Petra Ihme

Mandatsprüfung (Treffpunkt 16.30 Uhr auf Parteitag)

SPD-OV Düsseldorf-Friedrichstadt – Daniel Schick

SPD-OV Düsseldorf-Garath-Hellerhof - Ursi Holtmann-Schnieder

SPD-OV Düsseldorf-Garath-Ost

SPD-OV Ortsverein im Stadtbezirk 7 – Jan Romich

Zählkommission (sofern benötigt)

SPD-OV Düsseldorf-Heerd-Lörick – Rainer Hussmann

SPD-OV Düsseldorf-Hennekamp

SPD-OV Düsseldorf-Oberbilk

SPD-OV Düsseldorf-Oberkassel-Niederkassel – Frank Speyer

SPD-OV Düsseldorf-Nord

SPD-OV Düsseldorf-Unterbach

Antragskommission

Treffpunkt am Tag des Parteitages 16.00 Uhr im Foyer des Parteitag

Der Antragskommission gehören an:

Ein Mitglied des UB-Vorstandes

Karl-Heinz Krems

Ein Mitglied des Vorstandes des UB-Ausschusses

Dirk Jehle

5 Vertreter(innen) der Ortsvereine

SPD-OV Düsseldorf-Wersten – N.N.

SPD-OV Düsseldorf-Wittlaer – Lukas Wacker

SPD-OV SPD Düsseldorf im Stadtbezirk 06 – Detlev Richter

SPD-OV Düsseldorf-Mitte-Nord – Payam Nouraei

SPD-OV Düsseldorf-Rheinbogen-Süd N.N.

sowie mit beratender Stimme ein(e) Vertreter (in) des vorgeschlagenen Präsidiums des Parteitages, je ein(e) Vertreter (in) der Arbeitsgemeinschaften, Bevollmächtigte*r der antragstellenden Gliederung, für die Dauer der Beratung über den betreffenden Antrag

1 **Antrag 1:**

2 Antragsteller: Kommission Gegenwart und Zukunft der Arbeit

3 Adressat: Bundesparteitag, Parteivorstand; Bundestagsfraktion

5 **Gegenwart und Zukunft der Arbeitswelt:**

6 **Gemeinsam für gute Arbeit und Menschenwürde –** 7 **gegen Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung**

9 **Wir haben eine paradoxe Situation in der Bundesrepublik:**

10 Deutschland hat nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise (2008/2009) zwar eine fast
11 ununterbrochene wirtschaftliche Prosperität erlebt. Folgende makroökonomische
12 Ergebnisse unterstreichen diesen Erfolg:

- 13 · hohes Wachstum, exorbitant hohe Gewinne und Expansion der Unternehmen,
- 14 · die niedrigste Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung und eine sehr hohe
15 Beschäftigungsquote,
- 16 · permanent steigende Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen,
17 fiskalisch gesunde Sozialkassen und folglich ein positives Staatsbudget seit Jahren
18 in Folge.

19 Diese Erfolge wurden jedoch auf Kosten der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Infrastruktur,
20 des Umweltschutzes und der Arbeitnehmer*innen erkaufte. Die Schattenseite dieses
21 sogenannten zweiten deutschen Wirtschaftswunders sieht wie folgt aus:

- 22 · Stark vernachlässigte Infrastruktur (u. a. marode Straßen, Brücken, Schulen
23 und defekte Flugzeuge),
- 24 · Rückstand gegenüber den meisten Industrieländern bei Digitalisierung,
25 langsames Internet, veraltetes Mobilfunknetz und viele Funklöcher vor allem
26 in ländlichen Gebieten,
- 27 · deutlicher Rückstand beim Umwelt- und Naturschutz, so dass Deutschland die
28 selbstgesetzten und international vereinbarten Klimaziele deutlich verfehlen
29 wird,
- 30 · ein teures und dennoch nur mittelmäßiges Gesundheitssystem und vor allem
31 ein Pflegenotstand.

32 Besonders problematisch sind die Bereiche Arbeitswelt sowie die Sozial- und
33 Verteilungspolitik. Einst Musterland für einen geordneten Arbeitsmarkt und die
34 Sozialstaatlichkeit, ist Deutschland in diesen Feldern mittlerweile das Schlusslicht unter allen
35 vergleichbar hochentwickelten Ländern der westlichen Welt. Nirgendwo arbeiten so viele
36 Menschen in prekären Verhältnissen und zu Niedriglöhnen, nirgendwo sind die Renten so
37 niedrig, nirgendwo ist die soziale Ungleichheit so scharf zementiert wie in Deutschland.

38 Dies verletzt nicht nur die Ethik der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch die
39 Leistungsgerechtigkeit. Während Millionen Arbeitnehmer*innen für ihre harte und zumeist



1 gesellschaftlich notwendige und sozial nützliche Arbeit so wenig Geld erhalten, dass sie von
2 ihrem Arbeitseinkommen nicht leben können, vermehren andere ihren Reichtum täglich
3 durch Geschäftsmodelle, die auf Ausbeutung von Arbeitnehmer*innen, Mieter*innen und
4 natürlichen Ressourcen beruhen.

5 Trotz der guten wirtschaftlichen Entwicklung seit vielen Jahren befindet sich die soziale
6 Ungleichheit in Deutschland auf einen historischen Höchststand. Die
7 Einkommensungleichheit ist in den letzten zwei Jahrzehnten – vor allem zwischen 1999 und
8 2005 und erneut ab 2010 stark angestiegen (siehe WSI-Report Nr. 53 „Einkommen immer
9 ungleicher verteilt“, Oktober 2019).

10 Viel schärfer und gravierender ist die ungleiche Vermögensverteilung. Nach Berechnungen
11 der EZB ist die soziale Ungleichheit bei der Vermögensverteilung in der Eurozone nur in
12 Litauen größer als in Deutschland. Dabei beruhen die Daten über Ungleichheit auf
13 konservative Schätzungen, da hohe und sehr hohe Vermögen untererfasst werden. Das
14 wahre Ausmaß der Ungleichheit bei Gesamteinkommen und Vermögen dürfte deshalb
15 deutlich größer sein. (siehe WSI-Verteilungsmonitor. Soziale Ungleichheit: Ausmaß,
16 Entwicklung, Folgen, Stand Dezember 2018. www.wsi.de/verteilungsmonitor)

17 Besonders sozial bedrohlich ist die Situation vieler Rentner*innen, die bereits heute auf die
18 Grundsicherung angewiesen sind. Zukünftig wird der Anteil jener Rentner*innen, die in
19 Altersarmut leben, deutlich steigen. Nur mit Retuschen und kleineren Reformen wird man
20 das Problem von Altersarmut nicht beheben können.

21 Wer über Altersarmut spricht, darf über Erwerbsarmut nicht schweigen. Wer die Altersarmut
22 verhindern will, muss die Erwerbsarmut bekämpfen und auch konsequent überwinden. Und
23 er muss ein Rentenniveau wie in den Nachbarländern Österreich, der Schweiz oder in den
24 Niederlanden anstreben.

25 **Für uns ist klar:** Die Bekämpfung von Erwerbs- und Altersarmut wird ohne Re-Regulierung
26 und eine soziale Neuordnung des Arbeitsmarktes und grundlegender Reformen im Arbeits-
27 und Tarifvertragsrecht nicht gelingen. Es reicht dabei nicht, diese Fragen in die Parlamente
28 zu tragen und dort auszufeuchten. Die Arbeitnehmer*innen und ihre Gewerkschaften müssen
29 gezielt gestärkt werden, damit sie die Interessen der Arbeitenden in der Auseinandersetzung
30 mit den Arbeitgebern und den Unternehmen wirksam vertreten können.

31

32 **Was ist zu tun, damit die Durchsetzungskraft von Arbeitnehmer*innen und**
33 **Gewerkschaften gestärkt wird?**

34 Ein Blick zurück hilft zu erkennen, wie wichtig angesichts industrieller Strukturbrüche
35 vorausschauende Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ist, welche Rahmenbedingungen dafür
36 notwendig und geeignet sind und welchen Stellenwert eine starke Durchsetzungskraft von
37 Arbeitnehmer*innen und ihrer Gewerkschaften haben, um diese Brüche abzufedern .Mit
38 Beginn der sozialliberalen Koalition 1969 unter der Kanzlerschaft von Willy Brandt wurden
39 gezielt gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die geeignet waren, den Kapitalismus zu
40 zähmen und die Arbeitswelt zu demokratisieren und zu humanisieren:

41

- 1 · Das Tarifvertragsgesetz von 1969 stärkte die kollektive Interessenvertretung der
2 Gewerkschaften, weil der Geltungsbereich der Flächentarifverträge massiv
3 ausgeweitet werden konnte. Darüber hinaus wurden in dieser Zeit die
4 Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer*innen deutlich
5 verbessert.
- 6 · Mit dem Betriebsverfassungsgesetz von 1972 wurde die betriebliche
7 Interessenvertretung gestärkt und die betriebliche Mitbestimmung deutlich
8 ausgeweitet. Erst durch diese Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte konnten
9 Arbeitnehmervertreter*innen auf (fast) gleicher Augenhöhe mit der Kapitaleite
10 verhandeln und ihre Arbeitswelt mitgestalten.
- 11 · Mit dem Mitbestimmungsgesetz 76 wurde auch die unternehmensweite
12 Mitbestimmung außerhalb der Montanindustrie (Bergbau und Stahl) eingeführt,
13 so dass Arbeitnehmervertreter*innen in den Aufsichtsräten auf strategische
14 Entscheidungen der Großunternehmen Einfluss nehmen konnten.
- 15 · Das 1974 vom damaligen Forschungsminister (und ehemaligen IG Metall-
16 Funktionär) Hans Matthöfer initiierte Programm zur "Humanisierung der
17 Arbeitswelt" hatte das Ziel, belastende und gesundheitsgefährdende
18 Arbeitsbedingungen sowie Arbeitsbeziehungen und -inhalte zu verbessern.

19 Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen konnte die SPD damals nach dem Ende der ersten
20 großen Koalition 1966 bis 1969 nur gegen den erbitterten Widerstand von CDU/CSU und
21 Arbeitgeberverbänden durchsetzen. Sie haben den Gewerkschaften den Rücken gestärkt
22 und es ihnen ermöglicht, Arbeitnehmerinteressen wirkungsvoller durchzusetzen.

23

24 **Vor welchen Problemen stehen wir heute in der Arbeitswelt?**

25 Vom Grundsatz "gleiche Entlohnung für gleiche oder gleichwertige Arbeit" sind wir heute
26 weit entfernt. Nur in tarifgebundenen Betrieben und Verwaltungen mit starken
27 Betriebsräten*innen, starken Gewerkschaften und starker Mitbestimmung haben
28 Arbeitnehmer*innen gute Arbeits- und Entlohnungsbedingungen. Überall dort, wo starke
29 Betriebsräte, Mitbestimmung und Tarifverträge fehlen, greifen immer mehr ausbeuterische
30 Geschäftsmodelle der Unternehmen um sich.

31 Es ist zu befürchten, dass durch die anstehende Transformation, vor allem die Digitalisierung
32 und weitere Umgestaltung der Arbeitswelt, die Erosion von Tarifbindung und
33 Mitbestimmung in den Betrieben beschleunigt wird.

34 Genau diese von mehreren Bundesregierungen initiierte und unterstützte Entwicklung hat
35 zu einer Prekarisierung des Arbeitsmarktes, Erosion der Tarifbindung und zur Erwerbs- und
36 Altersarmut geführt.

37 Durch dieses Wirken des Staates als "ideellen Gesamtkapitalisten" seit Anfang der 1990er
38 Jahre begann ein sukzessiver Übergang von einer sozialstaatlich flankierten
39 Massendemokratie in eine markt- und kapitalkonforme Postdemokratie. Dadurch wurde die
40 Position von Kapital und Unternehmen gestärkt und das unternehmerische Risiko auf die



1 Arbeitnehmer*innen abgewälzt. Die Folgen sind eine Re-Feudalisierung von Wirtschaft und
2 Gesellschaft sowie eine sozialpolitische Apartheid durch Outsourcing, Tarifflicht, Umgehung
3 der Mitbestimmung, Deregulierung, Flexibilisierung, Umverteilung von unten nach oben,
4 Etablierung eines Niedriglohnsektors, Ausweitung von Leiharbeit, Verschärfung von
5 Zumutbarkeitsklauseln und zugleich die rechtliche, normative und materielle Abwertung der
6 Erwerbsarbeit, Schwächung von Sozialversicherungen und der Sozialstaatlichkeit – und vor
7 allem die massive Schwächung der Gestaltungs- und Durchsetzungsbedingungen der
8 Gewerkschaften. Durch dieses Regierungshandeln wurden letztlich Bürger*innen sowie die
9 Regierungen – die diesen Trend selbst initiierten – und die Demokratie selbst den Gesetzen
10 einer von ihren Fesseln befreiten kapitalistischen Ökonomie unterworfen.

11 Aufgrund dieser Entwicklungen müssen wir heute feststellen, dass nur noch gut die Hälfte
12 der Unternehmen in Deutschland tarifgebunden sind. Der Anteil der (betriebsratsfähigen)
13 Betriebe mit Betriebsrat liegt nur noch bei knapp 10 %! Das ist vor allem mit einer stark
14 abgenommenen Mitbestimmung in kleinen und mittleren Betrieben zu erklären. Der Anteil
15 der Beschäftigten, die in den Genuss der betrieblichen Mitbestimmung kommen, liegt bei
16 knapp 40 %.

17 Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse, Arbeit ohne soziale Absicherung und Spaltung der
18 Belegschaften führen in eine Abwärtsspirale, in der sich immer weniger Beschäftigte in den
19 Gewerkschaften und Betriebsräten engagieren können und wollen. Es schließt sich der
20 Teufelskreis, in dem die Gewerkschaften noch schwächer, die Arbeitskämpfe nicht
21 schlagkräftig genug geführt und die betriebliche Mitbestimmung ver- und behindert werden
22 können.

23

24 **Die SPD muss die Arbeitswelt heute und für die Zukunft politisch gestalten und dabei die**
25 **Interessen der Arbeitenden in den Mittelpunkt stellen!**

26 Aus Veränderungen der Arbeitswelt darf sich keine weitere Machtverschiebung zu Lasten
27 der Beschäftigten ergeben. Um sicherzustellen, dass die Arbeitenden von der Entwicklung
28 profitieren, ist ein starkes Mitspracherecht der Arbeitenden notwendig – garantiert durch
29 Gesetze, Tarifverträge und eine effektive betriebliche Mitbestimmung. Für die Ausübung des
30 Mitspracherechts müssen wir die Arbeitenden mit effektiven gesetzlichen Werkzeugen
31 ausstatten, die es ihnen ermöglichen, die Veränderungsprozesse mitzubestimmen,
32 mitzugestalten und dabei geschützt zu bleiben.

33

34 **Das heißt für uns konkret:**

35

36 **I. Stärkung der Gewerkschaften und der Tarifbindung**

37

38 **Wir fordern:**

39

40 **1) nach jahrelanger neoliberaler Politik müssen die Gewerkschaften wieder gestärkt**
41 **und mehr Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt werden. Die gesetzlichen**
42 **Voraussetzungen einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung sind zugunsten der**
43 **Arbeitnehmer*innen zu lockern;**

44

- 1 **2) um das Absinken des gewerkschaftlichen Organisationsgrads zu verhindern bzw.**
2 **ihn zu erhöhen, muss den Gewerkschaften per Gesetz die Möglichkeit eröffnet**
3 **werden, tarifvertragliche Leistungen exklusiv nur für ihre Mitglieder zu**
4 **vereinbaren, ohne dass die Arbeitgeber sie einzelvertraglich auch an**
5 **Nichtmitglieder leisten dürfen und die Gewerkschaften im Betrieb ausbremsen**
6 **können;**
- 7
- 8 **3) öffentliche Aufträge dürfen nur noch an tarifgebundene Unternehmen vergeben**
9 **werden;**
- 10
- 11 **4) Tarifverträge sind auch für Gruppen von Beschäftigten zu öffnen, die nach**
12 **bisheriger Definition zwar keine Arbeitnehmer*innen sind, für die jedoch ein**
13 **vergleichbares Schutzbedürfnis besteht;**
- 14
- 15 **5) das Tarifvertragsgesetz muss so reformiert werden, dass das Recht, Tarifverträge zu**
16 **erstreiten, nicht mehr auf diejenigen beschränkt ist, die überwiegend für einen**
17 **Auftraggeber tätig sind, sondern auch für mehrere Auftraggeber. Ausschlaggebend**
18 **ist die Abhängigkeit seitens des Auftragnehmers;**
- 19
- 20 **6) den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit im gleichen Betrieb“ gesetzlich so**
21 **festzuschreiben, dass die Art des Beschäftigungsverhältnisses und der jeweilige**
22 **Vertragsarbeitgeber („Stammebelegschaft“, Leiharbeiter*innen,**
23 **Werkvertragsbeschäftigte, Solo-Selbständige etc.) genauso wenig ein sachlicher**
24 **und zulässiger Grund für eine Ungleichbehandlung sein darf wie das Geschlecht der**
25 **Arbeitenden.**

26

27 Erläuterung und Begründung:

28

29 Damit Arbeitende von Tarifverträgen profitieren können, müssen sie erst einmal für sie
30 gelten. Dafür ist die Gewerkschaftsmitgliedschaft einerseits und die Tarifgebundenheit des
31 Arbeitgebers andererseits nötig. Angesichts der immer weiter schrumpfenden Tarifbindung
32 und immer öfter vollzogener Tariffucht seitens der Arbeitgeber muss eine Offensive für
33 mehr allgemeinverbindliche Tarifverträge gestartet werden.

34

35 Mit dem Tarifautonomiestärkungsgesetz wurden 2015 Änderungen im Tarifvertragsgesetz
36 zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen vorgenommen. Sie zeigen allerdings
37 nicht die gewollte Wirkung. Seit Inkrafttreten der Änderungen im Tarifvertragsgesetz sind
38 keine neuen Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit gestellt worden.

39

40 Solo-Selbstständige, die für mehrere Arbeitgeber arbeiten, werden bisher als Wettbewerber
41 betrachtet. Öffnete man Tarifverträge auch für sie, würde man sie zu kollektiven Akteuren
42 machen, die gemeinsam höhere Löhne erstreiten dürfen. Bislang argumentiert man mit dem
43 Wettbewerbsrecht, das solche kollektiven Verhandlungen als „unerlaubte Parteiabsprache“
44 untersagt. Da viele Solo-Selbstständige aber über eine sehr schwache Marktposition
45 verfügen, stellt sich die Frage, ob das Wettbewerbsrecht für sie der richtige Bezugsrahmen



1 ist oder ob hier nicht andere Schutzgüter greifen müssten nach dem Prinzip „Bürgerrecht
2 schlägt Wettbewerbsrecht“.

3

4 Aus diesen Gründen hat der Bundesrat in seiner EntschlieÙung vom 07.06.2019 die Frage
5 gestellt, ob es aus staatlicher Sicht weiteren Handlungsbedarf gibt, die bereits geltenden
6 gesetzlichen Rahmenbedingungen des Verfahrens zu verbessern. Er hat die Bundesregierung
7 daher aufgefordert, die bisher vorgenommenen gesetzlichen Veränderungen auszuwerten
8 und Handlungsoptionen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zu ermitteln.

9

10 Ein Grund für das Absinken des gewerkschaftlichen Organisationsgrads ist die Tatsache, dass
11 die Arbeitgeber die tarifvertraglichen Leistungen auch an die Beschäftigten gewähren, die
12 nicht Mitglieder der tarifvertragsschließenden Gewerkschaft sind. Oft fehlt demzufolge der
13 Anreiz, die Gewerkschaft im Betrieb durch den eigenen Beitritt und Beitrag zu stärken.

14

15 Grundsätzlich gilt ein Tarifvertrag nur für diejenigen, die ihn abschließen - also den
16 Arbeitgeber oder dessen Verband auf der einen sowie die Gewerkschaft und deren
17 Mitglieder auf der anderen Seite. Nicht oder anders Organisierte haben nicht per se einen
18 Anspruch auf eine Gleichbehandlung mit den tarifgebundenen Arbeitnehmer*innen. Erst die
19 Bezugnahme auf den Tarifvertrag im jeweiligen Arbeitsvertrag stellt auch nicht organisierte
20 Beschäftigte mit ihren tarifgebundenen Kolleg*innen gleich.

21

22 Der jeweilige Arbeitgeber kann also den Tarifvertrag aufgrund einer arbeitsvertraglichen
23 Klausel oder einfach „freiwillig“ an alle Beschäftigten ungeachtet ihrer
24 Gewerkschaftsmitgliedschaft anwenden. Bisher fehlt es an einer durchsetzbaren rechtlichen
25 Regelung, wonach die von und für Gewerkschaftsmitglieder erkämpften tarifvertraglichen
26 Leistungen ausschließlich diejenigen zugutekommen, für die der Tarifvertrag unmittelbar
27 und zwingend gilt – Mitglieder der tarifvertragsschließenden Gewerkschaft.

28

29 Der Staat hat als Auftraggeber eine besondere Bedeutung und Verantwortung. Er muss nicht
30 nur über die Wichtigkeit der Sozialpartner sprechen, sondern auch dafür sorgen, dass
31 öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden. Jede Vergabe
32 von öffentlichen Aufträgen muss an die Tarifbindung der Auftragnehmer geknüpft werden.
33 Die öffentliche Hand darf nicht durch Auftragsvergabe an nicht tarifgebundene
34 Unternehmen zum Lohndumping und unfairen Wettbewerb zulasten der Arbeitenden, der
35 tariftreuen Unternehmen und schließlich der Allgemeinheit aktiv beitragen.

36

37 Die Liberalisierung, Flexibilisierung und Prekarisierung des Arbeitsmarkts und der
38 Arbeitsverhältnisse haben dazu geführt, dass heute in einem Betrieb Menschen Schulter an
39 Schulter die gleiche Arbeit verrichten, aber sehr unterschiedliche Arbeitsbedingungen
40 haben. Das führt nicht nur dazu, dass die „Stammbeschäftigten“ bessere
41 Arbeitsbedingungen als Leiharbeiter*innen haben, die wiederum bessergestellt sind
42 als Werkvertragsbeschäftigte oder Solo-Selbständige. Diese Mehrklassenbelegschaft ist
43 darüber hinaus eine gespaltene und geschwächte Belegschaft. Der fehlende Zusammenhalt
44 und das kaum vorhandene Zugehörigkeitsgefühl zum Betrieb und Unternehmen der nicht
45 Stammbeschäftigten erschwert sowohl die Wahl und Arbeit der Betriebsräte als auch die
46 Tarifauseinandersetzungen in den Betrieben.

1
2 Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss für alle Beschäftigten in einem
3 Betrieb gelten, die gleiche oder gleichwertige Arbeit machen. Die Art des jeweiligen
4 Arbeitsverhältnisses, die Dauer des Arbeitseinsatzes oder der jeweilige vertragliche
5 Arbeitgeber darf kein sachlicher und zulässiger Grund für eine Ungleichbehandlung dieser
6 Beschäftigten sein. Es muss darüber hinaus verhindert werden, dass den Gewerkschaften
7 tarifliche Regelungen aufgezwungen werden, die eine unterschiedliche Behandlung dieser
8 Beschäftigtengruppen doch ermöglichen. Ab dem ersten Arbeitstag muss es überall heißen
9 „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit im gleichen Betrieb“.

10 11 12 **II. Ein neues Arbeitnehmerkonzept für die digitale Marktwirtschaft**

13 14 **Wir fordern:**

- 15
16 1) **den Arbeitnehmerbegriff neu zu fassen, damit er auch neue Beschäftigungsformen im**
17 **digitalen Plattformkapitalismus umfasst. Neue Gruppen müssen in den Schutz**
18 **einbezogen werden, der heute lediglich Arbeitnehmer*innen gewährt wird;**
- 19
20 2) **die Definition des Arbeitnehmers allein auf den Schutzbedarf dieser Menschen**
21 **abzustellen und ihnen dadurch die sozialen Ansprüche aus dem Kündigungsschutz-,**
22 **Mindestlohn- und Arbeitszeitgesetz ebenso wie den Anspruch auf Sozialversicherung**
23 **und kollektive Vertretung laut Betriebsverfassungs- und das Tarifvertragsgesetz zu**
24 **gewähren;**
- 25
26 3) **den Arbeitnehmerbegriff weiter zu fassen und auf diejenigen auszuweiten, die nicht**
27 **persönlich abhängig, sondern – insbesondere bei digital vermittelter Arbeit – sachlich**
28 **oder wirtschaftlich abhängig sind;**
- 29
30 4) **die Kategorie der „arbeitnehmerähnlichen Person“ auszuweiten, um die**
31 **voraussichtlich wachsende Gruppe der Solo-Selbstständigen mit Schutzrechten**
32 **auszustatten wie z.B. den Anspruch auf Urlaub, Pflegezeit oder Bildungsurlaub und**
33 **kollektiv handlungsfähig zu machen, um z.B. Tarifverträge abzuschließen;**
- 34
35 5) **mit einem neuen normativen Bezugsrahmen der Vielfalt der Erwerbsformen in der**
36 **Arbeitswelt Rechnung zu tragen und dem schleichenden Verlust der bisherigen**
37 **sozialen und rechtlichen Einbettung und Absicherung von Erwerbstätigkeit Einhalt zu**
38 **gebieten.**

39 40 Erläuterung und Begründung:

41
42 Die Arbeitsverhältnisse in unserer Arbeitsgesellschaft sind vielfältiger geworden. Welche
43 Stellung Beschäftigte in der Arbeitswelt und damit in der Gesellschaft haben, entscheidet
44 sich über die Beschäftigungsform: Haben die Arbeitenden überhaupt einen Arbeitsvertrag –
45 oder erhalten sie (nur) einen Arbeitsauftrag? In welchem Umfang sind sie angestellt? Und zu
46 welchen Konditionen? An diese Fragen knüpfen sich einerseits Chancen auf Einkommen und

1 beruflichen Aufstieg, andererseits Rechte und soziale Absicherung. Letztere sind bislang an
2 das Normalarbeitsverhältnis (unbefristete sozialversicherungspflichtige
3 Vollzeitbeschäftigung) gebunden, von dem es aber inzwischen viele Abweichungen gibt, so
4 z.B. bei befristeter Beschäftigung, Teilzeit, Leiharbeit, Werkverträgen oder Solo-
5 Selbstständigkeit. Die Vielfalt bietet einigen mehr Autonomie und eine bessere Vereinbarkeit
6 von Familie und Beruf, gleichzeitig ist eine Polarisierung des Arbeitsmarktes in stärker und
7 schwächer geschützter Beschäftigung die Folge.

8
9 Die Grenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verschwimmen zunehmend; die
10 weißen Flecken von Beschäftigung, die nicht mehr durch das Arbeitsrecht erfasst sind,
11 wachsen.

12
13 Wer genau ist heute und soll morgen ein Arbeitnehmer aus juristischer Sicht sein?

14
15 Soziale Absicherung, Arbeitsschutz und kollektive Vertretungsrechte müssen in allen
16 Erwerbsformen zur Geltung kommen. Dieses Prinzip ist nicht nur nachhaltig für sozialen
17 Zusammenhalt und die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme, sondern auch aus
18 gleichstellungspolitischer Perspektive überfällig.

19
20 Ein „Arbeitsverhältnis“ geht derzeit noch von klar zu identifizierenden Arbeitgebern und
21 Arbeitnehmern aus. Bereits jetzt gibt es aber Bereiche des Arbeitsmarktes, in denen sich
22 diese Rollen auflösen, z.B. bei der Plattformökonomie, aber auch in Teilen des
23 Bildungsbereiches. Dieser Trend der Verflüchtigung dürfte sich im Zuge der Digitalisierung
24 und der mit ihr verbundenen Neuausrichtung von Organisationsstrukturen verstärken.

25
26 Rechtliche Kriterien – wie z.B. die „persönliche Abhängigkeit“ als Definition eines
27 Beschäftigungsverhältnisses – können bei digital vermittelter Arbeit immer schwerer
28 Anwendung finden.

29
30 Dies gilt insbesondere für Selbstständige, die lediglich formal selbstständig sind, faktisch
31 aber durch die Arbeitsabläufe der Kontrolle des Arbeitgebers unterliegen oder wirtschaftlich
32 von ihm abhängig sind – wenn also durchaus eine abhängige Beschäftigung vorliegt.

33
34 Nicht alle im Bereich zwischen abhängiger Beschäftigung und Selbstständigkeit Arbeitenden
35 lassen sich einem erweiterten Arbeitnehmerbegriff zuordnen. Diese Gruppe braucht jedoch,
36 soll sie nicht in einer Grauzone unsichtbar werden, neue Konturierungen. Hierfür bietet sich
37 an, die bereits existierende Kategorie der „arbeitnehmerähnlichen Person“ auszuweiten.

38
39 Eine Differenzierung in (echte) Selbstständige, arbeitnehmerähnliche Personen und
40 Arbeitnehmer ist zielführend, darf aber nicht mit einer Aufweichung des erweiterten
41 Arbeitnehmerbegriffs verbunden sein.

42
43

1 **III. Betriebliche Mitbestimmung**

2

3 **Wir fordern:**

4

5 1) **den Betriebsbegriff und die Definition des Arbeitgebers zu reformieren und der neuen**
6 **Arbeitswelt mit Crowdworkern, Home-Office-Jobs und nicht scharf trennbaren**
7 **betrieblichen Strukturen anzupassen;**

8

9 2) **den Betriebsbegriff nicht mehr nur örtlich, sondern als funktionale Einheit zu**
10 **definieren; dadurch den Betriebs- und Personalräten die Möglichkeit zu eröffnen, ihren**
11 **Vertretungsanspruch entlang der Wertschöpfungskette geltend zu machen.**

12

13 Erläuterung und Begründung:

14

15 Vieles spricht dafür, den neuen Betriebsbegriff ergänzend neben den des „alten Betriebs“ zu
16 stellen, der insbesondere Arbeitgeberfunktion behalten muss. So können bestehende
17 Mitbestimmungsmöglichkeiten und Schutzstandards (wie z.B. höhere
18 Branchenmindestlöhne) gesichert und eine Zerstückelung von Arbeitsverhältnissen in eine
19 Vielzahl von Kurzzeitverhältnissen vermieden werden. Hierdurch wird auch vermieden, dass
20 in der Transformationszeit ein Machtvakuum zulasten der Arbeitnehmer entsteht.

21

22 Um die Neugründung von Betriebsräten zu ermöglichen und zu erleichtern, muss der
23 Betriebsbegriff der neuen Arbeitswelt angepasst werden. Das ist von großer Bedeutung für
24 das Arbeitsrecht und die Mitbestimmung, weil die vielfältigen Informations-, Konsultations-
25 und Mitbestimmungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz an den Betrieb (und die Auslegung
26 des Betriebsbegriffs) geknüpft sind.

27

28 Der moderne Betriebsbegriff muss unabhängig vom Betrieb als physischem Ort Schutz und
29 Vertretungsrechte für Beschäftigte im entgrenzten Netzwerk-Betrieb möglich machen.

30

31 Durch das Internet entstehen neue Formen der Zusammenarbeit und der Vernetzung. Arbeit
32 und Produktion sind weniger an bestimmte Orte gebunden, wenn Arbeitsmittel,
33 Arbeitsgegenstände sowie die Organisation der Prozesse und die begleitende
34 Kommunikation auf Basis des Internets zusammengeführt werden können. In global
35 integrierten Unternehmen werden unterschiedliche Teile der Wertschöpfung längst an ganz
36 unterschiedlichen Orten erbracht.

37

38 Auch die Präsenz der Beschäftigten im Betrieb ist nicht mehr zwingend. Cloud-Konzepte und
39 die Nutzung von Cloud-Plattformen als Drehscheiben für die Organisation von Arbeit
40 befördern eine Veränderung betrieblicher Strukturen: Sie werden für Externe geöffnet, und
41 es wird alles verbunden, was sich per „Cloud“ anschlussfähig machen lässt.

42

43 Die Definition des Betriebs als funktionale Einheit hat Folgen für das
44 Mitbestimmungssystem: Wird der Betriebsbegriff „enträumlicht“, können Arbeitgeber nicht
45 mehr durch das Zerlegen von Betrieben in Kleinstbetriebe die Mitbestimmung umgehen.

46

1 **3) die aktiven Beschäftigten, die einen Betriebsrat gründen wollen sowie die befristet**
2 **Beschäftigten, die im Betriebsrat sind, gesetzlich besser zu schützen. Die Behinderung von**
3 **Betriebsräten oder Betriebsratswahlen ist zukünftig als Officialdelikt zu verfolgen und zu**
4 **bestrafen.**

5

6 Erläuterung und Begründung:

7

8 Bei Gründung von Betriebsräten ist der Schutz der aktiven Beschäftigten von entscheidender
9 Bedeutung. Die aktiven Beschäftigten, die einen Betriebsrat gründen wollen, sollen ihr
10 Vorhaben bei einer neutralen Stelle nichtöffentlich ankündigen können. Dann erhalten sie ab
11 diesem Zeitpunkt den besonderen Schutz nach § 78 BetrVG. Das würde die Beschäftigten
12 nicht nur vor Benachteiligung schützen, diese Regelung würde auch ermutigen und
13 motivieren, aktiv zu werden.

14

15 Viele Betriebe und Branchen arbeiten mit hohem Anteil befristet Beschäftigter: Dort sind
16 natürlich viele befristet Beschäftigte im Betriebsrat. Genau sie müssen häufig als Erste
17 gehen. Das macht die Betriebsratsarbeit extrem schwierig. Deshalb sollen die befristet
18 Beschäftigten, die im Betriebsrat sind, den gleichen Schutz wie Auszubildende nach § 78 a
19 BetrVG bekommen. Wenn Betriebsräte behindert oder Betriebsratswahlen verhindert
20 werden, dann sind das Straftaten nach § 119 BetrVG, und doch haben Arbeitgeber in der
21 Regel nichts zu befürchten. Sie müssen daher als Officialdelikt verfolgt und bestraft werden.
22 Die zuständige Staatsanwaltschaft ist verpflichtet, es von Amts wegen zu verfolgen, ohne
23 dass es eines Strafantrags bedarf.

24

25 **4) die gesetzlichen Mitbestimmungsrechte auf alle Fragen der Arbeitsorganisation sowie**
26 **Out- und Crowdsourcing oder Fremdvergabe auszuweiten;**

27

28 **5) die Fremdvergabe von Arbeit und die Ausgliederung von Arbeits- und**
29 **Organisationseinheiten gesetzlich als Betriebsänderung zu qualifizieren, damit die**
30 **betrieblichen Interessenvertretungen frühzeitig beteiligt werden;**

31

32 **6) bei Betriebsänderungen sowohl die Erzwingbarkeit als auch die Durchsetzbarkeit eines**
33 **Interessenausgleichs zu verankern. Ein Interessenausgleich darf nur wirksam werden,**
34 **wenn ein Sozialplan abgeschlossen worden ist.**

35

36 Erläuterung und Begründung:

37

38 Die betrieblichen Interessenvertretungen benötigen insbesondere für Zeiten radikaler
39 arbeitsorganisatorischer Umbrüche, wie sie die Digitalisierung der Arbeitswelt nach sich
40 ziehen wird, zur Sicherung der Beschäftigung eine Ausweitung der gesetzlichen
41 Mitbestimmungsrechte in allen Fragen der Arbeitsorganisation sowie bei Out- und
42 Crowdsourcing oder Fremdvergabe. Das bestehende Initiativ-, Vorschlags- und
43 Beratungsrecht zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung muss zu einem
44 erzwingbaren Initiativ- und Mitbestimmungsrecht ausgeweitet werden. Die durch die
45 Digitalisierung der Arbeitswelt rasant zunehmende Fremdvergabe von Arbeit und die
46 Ausgliederung von Arbeits- und Organisationseinheiten sind vielfach mit Betriebsübergängen

1 verbunden. Beides muss gesetzlich ergänzend als Betriebsänderung qualifiziert werden,
2 damit die betrieblichen Interessenvertretungen frühzeitig beteiligt werden. Darüber hinaus
3 ist in Folge von Betriebsänderungen sowohl die Erzwingbarkeit als auch die Durchsetzbarkeit
4 eines Interessenausgleichs im BetrVG zu verankern. Ein Interessenausgleich sollte nur
5 wirksam werden, wenn ein Sozialplan abgeschlossen worden ist.
6

7 **7) Mitbestimmungs- und Initiativrecht bei der Einführung von Maßnahmen der**
8 **betrieblichen Berufsbildung mit dem bestehenden Mitbestimmungsrecht bei der**
9 **Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen zusammenzufassen und zu einem**
10 **generellen Initiativrecht bei der Ein- und Durchführung der betrieblichen Berufsbildung**
11 **auszubauen.**

12
13 Erläuterung und Begründung:
14

15 Die Digitalisierung der Arbeitswelt kann mit dem Verlust von Arbeitsplätzen und
16 Berufsbildern, aber auch der Entstehung neuer Jobs verbunden sein. Um diesen Wandel im
17 Sinne von Beschäftigungssicherung und Qualifizierung umfassend mitgestalten zu können,
18 muss das bestehende Mitbestimmungs- und Initiativrecht bei der Einführung von
19 Maßnahmen der betrieblichen Berufsbildung im Fall drohender Qualifikationsdefizite oder -
20 verluste, welches lediglich auf aktuelle und kurzfristig geplante Änderungen beschränkt ist,
21 mit dem bestehenden Mitbestimmungsrecht bei der Durchführung betrieblicher
22 Bildungsmaßnahmen zusammengefasst und zu einem generellen Initiativrecht bei der Ein-
23 und Durchführung der betrieblichen Berufsbildung ausgebaut werden.
24

25 **8) Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte bei der Konzeption und Nutzung digitaler**
26 **Arbeitsmittel zu erweitern;**
27

28 **9) Mitbestimmungsrechte hinsichtlich der Arbeitsinhalte und der Personalbemessung zu**
29 **stärken. Der Arbeitgeber muss verpflichtet werden, Auskunft über die möglichen**
30 **Auswirkungen der geplanten technologischen Neuerungen auf die Beschäftigten zu**
31 **erteilen.**
32

33 Erläuterung und Begründung:
34

35 Die Steuerung der Arbeitsprozesse beginnt bei der Konzeption der (digitalen) Arbeitsmittel.
36 Für eine wirkungsvolle Beteiligung der Interessenvertretungen im Arbeitsschutz bedarf es
37 erweiterter Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte bei der Konzeption und Nutzung
38 digitaler Arbeitsmittel. Diese Beteiligung muss bessere Möglichkeiten zur systematischen
39 Überprüfung der inhaltlichen und zeitlichen Anforderungen bei Zielvorgaben umfassen. Es
40 zeigt sich, dass auch die Arbeitsverdichtung in Folge des digitalen Wandels zunimmt. Deshalb
41 müssen die Mitbestimmungsrechte hinsichtlich der Arbeitsinhalte und der
42 Personalbemessung, wie zum Beispiel dem Personalausgleich bei regelmäßiger
43 Überschreitung der tariflich vereinbarten Arbeitszeiten, gestärkt werden. Ab einer
44 bestimmten Unternehmensgröße sind bei der Einführung digitaler Innovationen
45 obligatorisch quantitative und qualitative Technikfolgeabschätzungen vorzusehen, zu denen
46 der Betriebs- oder Personalrat konsultiert werden muss. Auf diese Weise werden die

1 Arbeitgeber verpflichtet, gegenüber den betrieblichen Interessenvertretungen Transparenz
2 herzustellen und ihnen Auskunft über die möglichen Auswirkungen der geplanten
3 technologischen Neuerungen auf die Beschäftigten zu erteilen.

4

5 **10) erzwingbares und umfassendes Initiativ- und Mitbestimmungsrecht bei der**
6 **Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Beschäftigtendaten gesetzlich zu**
7 **verankern. Mitbestimmungsrecht bei der Einführung und Anwendung technischer**
8 **Überwachungseinrichtungen zu einem Initiativrecht auszubauen.**

9

10 Erläuterung und Begründung:

11

12 In Folge der Digitalisierung der Arbeit und unter Einsatz von Methoden der „Big Data
13 Analytics“ entstehen neue Möglichkeiten der Überwachung und Auswertung der Leistungen
14 und des Verhaltens der Beschäftigten. Aufgrund weitreichender Möglichkeiten der
15 Überwachung und Auswertung der Leistungen und des Verhaltens der Beschäftigten.
16 Aufgrund weitreichender Möglichkeiten des Eingriffs in die Persönlichkeitsrechte der
17 Beschäftigten ist ein wirkungsvoller Datenschutz unverzichtbar. Diese Gefahren erfordern
18 bessere Möglichkeiten für die betrieblichen Interessenvertretungen, um die neuen
19 gesetzlichen Rahmenbedingungen durch die Europäische Datenschutzgrundverordnung, das
20 neue Bundesdatenschutzgesetz und ein dringend von der Bundesregierung auf den Weg zu
21 bringendes eigenständiges und detailliertes Beschäftigtendatenschutzgesetz im Rahmen der
22 Betriebsverfassung, Personalvertretung und im kirchlichen Arbeitsrecht zu konkretisieren.
23 Für die aktive Mit- und Ausgestaltung datenschutzrechtlich zulässiger Verarbeitungsprozesse
24 der Interessenvertretungen in den Betrieben und Verwaltungen ist ein gesetzlich zu
25 verankerndes erzwingbares und umfassendes Initiativ- und Mitbestimmungsrecht bei der
26 Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Beschäftigtendaten notwendig. Das gilt auch
27 für im Rahmen von Auswahlverfahren automatisch generierte Entscheidungen, deren
28 diskriminierungsfreier Charakter vom Arbeitgeber sichergestellt und seitens der
29 Interessenvertretung überwacht werden muss. Dies ist erforderlich neben dem bestehenden
30 – aber jetzt zu kurz greifenden – Mitbestimmungsrecht bei der Einführung und Anwendung
31 technischer Überwachungseinrichtungen, das ebenfalls zu einem Initiativrecht auszubauen
32 ist.

33

34 **11) moderne Informations- und Kommunikationstechnik als Arbeitsmittel für betriebliche**
35 **Interessenvertretungen zu nutzen und ihren Anspruch darauf bei**
36 **Unternehmensüblichkeit gesetzlich zu verankern.**

37

38 Erläuterung und Begründung:

39

40 Neben dem Ausbau der Mitbestimmungsrechte erfordert der digitale Wandel auch eine
41 Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten für betriebliche Interessenvertretungen.
42 Informations- und Kommunikationstechnik muss für betriebliche Interessenvertretungen
43 gerade in der digitalen Arbeitswelt ohne Probleme als Arbeitsmittel genutzt werden können.
44 Daher bedarf es einer gesetzlichen Klarstellung, dass die betriebliche Interessenvertretung
45 einen obligatorischen Anspruch auf Nutzung moderner Informations- und
46 Kommunikationstechnik bei Unternehmensüblichkeit hat. Darüber hinaus hat der Wandel



1 durch die Digitalisierung der Arbeitswelt in ganz erheblichem Umfang Veränderungen im
2 Betrieb bzw. in der Dienststelle zur Folge, aus denen in gleichem Umfang ein
3 Beratungsbedürfnis von Betriebs- und Personalräten erwächst.

4

5 **12) die generelle Möglichkeit einer beschleunigten Beiziehung von Sachverständigen ohne**
6 **vorheriges Einvernehmen mit dem Arbeitgeber und ohne Schwellenwertbeschränkung**
7 **gesetzlich vorzusehen.**

8

9 Erläuterung und Begründung:

10

11 Laut BetrVG kann der Betriebsrat derzeit bei der Durchführung seiner Aufgaben nach
12 Vereinbarung mit dem Arbeitgeber Sachverständige hinzuziehen, soweit dies zur
13 ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. In der Praxis führt dies oft zu
14 Streitigkeiten zwischen dem Arbeitgeber und Betriebsrat über die Notwendigkeit der
15 Beauftragung eines Sachverständigen bzw. über seine Person. Damit ist der Betriebsrat
16 gezwungen, zuerst die Frage der Beauftragung eines Sachverständigen rechtlich klären zu
17 lassen. Dadurch kann ggfs. viel Zeit vergehen, in der die Arbeitgeber agieren und Tatsachen
18 vollenden können.

19

20 Um eine Verzögerung bei der Klärung schwieriger Fragen, etwa bei Planung technischer
21 Einrichtungen zu vermeiden und rasch in mitbestimmungspflichtigen Fragen die
22 notwendigen Beratungskompetenzen nutzen zu können, ist die generelle Möglichkeit einer
23 beschleunigten Beiziehung von Sachverständigen ohne vorheriges Einvernehmen mit dem
24 Arbeitgeber und ohne Schwellenwertbeschränkung gesetzlich vorzusehen.

25

26 **IV. Waffengleichheit im Arbeitskampf: Modernes und effektives Streikrecht**

27

28 **Wir fordern:**

29

30 1) **die bisher geltenden Regelungen zum Aufruf und Ablauf der Arbeitskämpfe, zu**
31 **Streikbrechereinsätzen und Rechte der Arbeitgeber im Streik zu modernisieren und**
32 **auf die digitalen Erfordernisse anzupassen;**

33

34 2) **die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Streiks nicht länger einzuschränken.**

35

36 Erläuterung und Begründung:

37

38 Wie sollen zukünftig die Mitarbeiter*innen von deutschen Callcentern in Indien, die Crowd-
39 und Clickworker in ihren Wohnungen und alle anderen analog und digital prekär
40 Beschäftigten in kleinteilig zergliederten und undurchsichtigen Unternehmenskonstrukten
41 im In- und Ausland für die Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen kämpfen?
42 Wie soll ein Arbeitskampf erfolgreich sein, wenn die Hälfte der Arbeitskraft von Maschinen
43 ersetzt wird?

44

45 Bereits die bisherige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit den neuen prekären
46 Arbeitsformen führt dazu, dass eine „Waffengleichheit“ zwischen Arbeitgebern und

1 Gewerkschaften im Arbeitskampf oft nicht mehr gegeben ist. Die Zersplitterung der
2 Beschäftigten, die bei Subunternehmen und mit Werkverträgen scheinselfständig
3 arbeiten, die Leiharbeiter*innen, die um ihren Einsatz bangen, die befristet
4 Beschäftigten, die vor der nächsten Verlängerung des Arbeitsvertrags zittern müssen, führt
5 dazu, dass sie alle schwer davon zu überzeugen sind, von ihrem Grundrecht auf
6 Arbeitsniederlegung Gebrauch zu machen. Und selbst wenn alle in einem Betrieb
7 Beschäftigten streiken würden, so missbrauchen die Arbeitgeber die europäische
8 Arbeitnehmerfreizügigkeit zu ihren Gunsten und setzen die eigens mit Bussen angekarnten
9 noch prekärer beschäftigten Arbeitnehmer*innen aus Rumänien oder Bulgarien als
10 Streikbrecher ein. So gelingt es schon heute kaum noch, auch in gewerkschaftlich sehr stark
11 organisierten Betrieben und einer hohen Streikbeteiligung die Arbeitgeber schmerzhaft zu
12 treffen und sie so zu einem guten Tarifabschluss zu zwingen.

13
14 Die abzusehenden Veränderungen durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt
15 stärken bisher nur die Macht der Arbeitgeber. Die Gewerkschaften haben dem nichts
16 entgegenzusetzen. In der Arbeitswelt von morgen wird es ohne ein modernisiertes
17 Streikrecht erst recht nicht mehr gelingen. Das Bild von einer Fabrik, in die die
18 Arbeitnehmer*innen ein- und ausgehen, vor dem Tor zum Streik aufgerufen werden und bei
19 entsprechender Stärke und Entschlossenheit alle Räder stillstehen lassen, prägt das geltende
20 Streikrecht. Doch dieses Bild wandelt sich rasant.

21
22 Damit das Streikrecht nicht de facto zu einem nutzlosen Relikt aus dem 19. Jahrhundert
23 verkommt und die Arbeitnehmer*innen der neuen Arbeitswelt nicht kollektiv betteln
24 müssen, muss der Gesetzgeber eingreifen und die gleiche Augenhöhe zwischen
25 Tarifpartnern wiederherstellen. Dabei sind die bisher geltenden Regelungen zum Aufruf und
26 Ablauf der Arbeitskämpfe, zu Streikbrechereinsätzen und zu Rechten der Arbeitgeber im
27 Streik neu und digital zu denken.

28
29 Auch die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei Streiks dürfen nicht länger
30 eingeschränkt bleiben. Die Einschränkung des Mitbestimmungsrechts während eines
31 Arbeitskampfes wird bisher höchstrichterlich damit begründet, dass durch die
32 uneingeschränkte Mitbestimmung die ernsthafte Gefahr besteht, dass der Betriebsrat eine
33 dem Arbeitgeber selbst mögliche Arbeitskampfmaßnahme verhindert. Und dadurch
34 zwangsläufig zu dessen Nachteil in das Kampfgeschehen und damit in die
35 Arbeitskampffreiheit eingreift. Deshalb bedarf der Arbeitgeber, der während eines Streiks in
36 seinem Betrieb für arbeitswillige Arbeitnehmer aus streikbedingten Gründen z.B. die
37 betriebliche Arbeitszeit vorübergehend verlängert oder neue Beschäftigte einstellt oder
38 versetzt, nicht der Zustimmung des Betriebsrats. Die Praxis zeigt allerdings, dass bei
39 eingeschränkter Mitbestimmung des Betriebsrats gerade die Arbeitgeber in den Streik
40 eingreifen und jede noch so erfolgreiche Arbeitskampfmaßnahme der Gewerkschaft ins
41 Leere laufen lassen können.

42
43 Und Streikrecht muss grenzüberschreitend gefasst werden. Nur eine internationale
44 Solidarität unter Arbeitnehmer*innen wird insbesondere in der Zukunft etwas bewirken
45 können. Denn globalisiertes Kapital macht auch global organisierten Kampf für
46 Arbeitnehmerrechte zwingend erforderlich.



1 **Antrag 2:**

2 Antragsteller: AfA
3 Adressat: Ratsfraktion

4
5 **VHS Honorare**

6
7 1. In die neu zu erstellende Honorarordnung der Stadt Düsseldorf soll eine
8 Dynamisierungsklausel entsprechend den Tarifabschlüssen des TVÖD eingeführt
9 werden.

10
11 2. Es sollen bei der Volkshochschule Düsseldorf feste Stellen auch im Bereich der
12 allgemeinen Bildung (VHS 1) für Lehrer*innen eingerichtet werden.

13
14 **Begründung:**

15 In einem Ratsbeschluss im Dezember 2018 wurde die Verwaltung beauftragt, im ersten
16 Quartal 2019 eine neue Honorarordnung für die Volkshochschule zu erstellen. Das ist
17 bis heute nicht geschehen. Der Unterbezirksausschuss der SPD Düsseldorf hat die SPD
18 Ratsfraktion im April 2019 beauftragt, sich für die Erhöhung der Honorare auf 35 Euro
19 einzusetzen. Die Dozent*innen müssen bekanntlich von ihrem Honorar die vollen
20 Sozialabgaben (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) und Steuern entrichten. In den
21 vorlesungsfreien Zeiten, an Feiertagen, bei Krankheitsausfällen und bei Kursausfällen
22 bekommen sie keine Entlohnung, von Urlaubs- oder Weihnachtsgeld ganz zu schweigen.

23
24 Zu Forderung 1)
25 Die Höhe der Honorare für Honorarkräfte bei der Stadt Düsseldorf wird in
26 unregelmäßigen Zeitabständen angepasst. Das führt dazu, dass weder ein
27 Inflationsausgleich noch eine Anpassung in Höhe der TVÖD-Anpassungen stattfindet.

28
29 Zu Forderung 2)
30 Die Bildungsangebote der allgemeinen VHS (VHS 1) gehören zum gesetzlich vorgegebenen
31 Bildungsangebot des Weiterbildungskanons des Landes NRW (gemäß WbG, §3). Sie werden
32 seit vielen Jahren in der VHS in ähnlicher Weise angeboten, und auch in Zukunft wird es
33 diese Angebote in einem vergleichbaren Umfang geben müssen. Da auf lange Sicht mit
34 einem ähnlichen Bedarf zu rechnen ist, sollte das Unterrichtsangebot von Lehrkräften mit
35 angemessenen Arbeitsverträgen erfüllt werden, wie es zum Beispiel in Hannover der Fall ist.
36 Die berufliche Weiterbildung (Computerkurse, Sprachkurse etc.) ist ein Teil des gesamten
37 Angebotes. Im Wahlprogramm der SPD findet sich der Satz: „Und wir sagen: Jeder soll einen
38 festen Arbeitsplatz haben“.

39 (Zitat aus: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Regierungsprogramm/Regierungsprogramm_Leichte_Sprache.pdf)

40
41 So sollte also SPD-Politik sein. So würde das prekäre Beschäftigungsverhältnis der
42 Dozent*innen beendet, die von Semester zu Semester unter unsicheren Arbeitsbedingungen
43 tätig sind.

44
45 Beauftragte: Beate Sieweke



1 **Antrag 3:**

2 Antragsteller: AfA

3 Adressat: Bundesparteitag, Parteivorstand, BT-Fraktion

4

5 **Mindestlohn wird bei Fortsetzung der großen Koalition**
6 **auf 12,63 Euro/Std. angehoben.**

7 Der Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat einen Mindestlohn in Höhe von 12,00 Euro
8 gefordert.

9

10 Auf eine kleine Anfrage im Bundestag hat das Bundesarbeitsministerium mitgeteilt, dass
11 ein Arbeitnehmer einen Stundenlohn in Höhe von 12,63 Euro / Std. erzielen muss, um
12 etwas mehr als die Grundrente zu erhalten.

13

14 Da die SPD die Partei der Beschäftigten ist, wird ein Mindestlohn von 12,63 Euro/ Std.
15 gefordert, wenn die große Koalition fortgesetzt wird.

16

17



1 **Antrag 4:**

2 Antragsteller: AfA

3 Adressat: Bundesparteitag, Parteivorstand, BT-Fraktion

4
5 **Ziel: Versicherungsfremde Leistungen in der**
6 **Rentenversicherung werden vollständig aus Steuern finanziert**

7
8 **1.) Große Koalition = Erledigung große Aufgaben**

9 Eine sog. Große Koalition muss grundsätzliche Entscheidungen treffen.

10
11 **2.) Ausgangslage**

12 Es gilt der Grundsatz:

13 Rentenbeitrag = Rente

14 Steuern = versicherungsfremde Leistungen

15
16
17 Bisher haben alle Bundesregierungen seit 1957 die Bezahlung von versicherungsfremden
18 Leistungen nicht vollständig geregelt. Es wurden Beiträge in Höhe von **700 Mrd. Euro,**
19 **seit 1957 für versicherungsfremde Leistungen** sachfremd aus Beiträgen bezahlt.

20
21 Nach Berechnungen der Hans-Böckler-Stiftung werden **26 Mrd. Euro jährlich**
22 **für versicherungsfremde Leistungen** aus Beiträgen finanziert. Die Deutsche
23 Rentenversicherung verwendet hierfür sachfremd die Rentenbeiträge.

24
25 **3.) Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen**

26 Die versicherungsfremden Leistungen können auf verschiedene Weise finanziert werden:

- 27
28 a. Der Solidaritätszuschlag wird für die Kosten der Wiedervereinigung in
29 b. der Rentenversicherung verwendet. Nach Berechnung der Hans-Böckler-Stiftung
30 betragen die jährlichen Leistungen in der Rentenversicherung zur Zeit ca. 15 Mrd.
31 Euro,
32 c. Erhöhung der Umsatzsteuer,
33 d. Einführung einer (Vermögens-)steuer nur für versicherungsfremde Leistungen,
34 e. Aufnahme von Krediten durch eine „Bundesanstalt“,
35 f. aus der Einkommenssteuer der Rentner und Rentnerinnen in Höhe von 34 Mrd. Euro
36 jährlich.



1 Rentner und Rentnerinnen zahlen immer mehr Einkommenssteuer. Auf eine Anfrage im
2 Bundestag hat das Bundesfinanzministerium die Höhe mitgeteilt. Demnach zahlen die
3 Rentner und Rentnerinnen Einkommenssteuer nach dem neusten Stand für das Jahr 2015:
4 **34,65 Mrd. Euro jährlich Einkommenssteuer der Rentner und Rentnerinnen.**

5

6 **4.) Gründung einer „Bundesanstalt für versicherungsfremde Leistungen“**

7 Es wird vorgeschlagen, eine „Bundesanstalt für versicherungsfremde Leistungen“ zu
8 gründen. Diese soll die Abrechnung der versicherungsfremden Leistungen vornehmen.
9 Bisher hat es keine Bundesregierung geschafft, die versicherungsfremden Leistungen
10 ordnungsgemäß vollständig aus Steuern zu zahlen. Dieses Verhalten führt zu
11 Finanzierungsschwierigkeiten in der Deutschen Rentenversicherung.

12

13

Antrag 5:

Antragsteller: AfA

Adressat: Bundesparteitag, Parteivorstand, BT-Fraktion

Ziel: Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten in Höhe von 10,8 % abschaffen

Kurze Erläuterung:

1. Abschläge sind systemwidrig, da vorzeitig Inanspruchnahme nicht freiwillig, sondern durch Erkrankung.
2. Schrittweise Erhöhung der Rente macht die Erwerbsminderungsrente nicht armutsfest.
3. Darüber hinaus schließt die Erhöhung der Rente ca.1,8 Millionen Bestandrentner nicht ein. Es gilt nur für zukünftige Erwerbsminderungsrentner.

Begründung:

Eine Rente wegen Erwerbsminderung ist für 30 % aller Menschen mit Beeinträchtigungen die Haupteinnahmequelle; bei Menschen mit einem GdB ab 50 bildet die Erwerbsminderungsrente sogar zu 42 % die Haupteinnahmequelle! Als voll erwerbsgemindert gelten Personen, die wegen Krankheit oder Behinderung für einen nicht absehbaren Zeitraum täglich keine drei Stunden unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes erwerbstätig sein können. Menschen mit Behinderungen und anderen Beeinträchtigungen sind daher von Abschlägen, um die Erwerbsminderungsrenten nach wie vor gekürzt werden, in besonders nachteiliger Weise betroffen.

Die Abschläge von bis zu 10,8 % sind überdies systemwidrig, denn die vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rente erfolgt nicht freiwillig, sondern auf Grund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen bzw. Behinderungen. Der DBR fordert daher mit Nachdruck, die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten –im Interesse von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Einschränkungen– abzuschaffen. Von Verbesserungen dürfen auch Bestandsrentnerinnen und –rentner nicht ausgeschlossen werden. Der DBR weist darauf hin, dass die mit dem EMLeistungsverbesserungsgesetz beschlossene schrittweise Erhöhung der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderungsrenten nicht ausreicht, um diese jetzt und in Zukunft armutsfest zu machen. Diese Leistungsverbesserungen begünstigen überdies nur neue Erwerbsminderungsrenten. Dies ist für Bestandsrentnerinnen und –rentner nicht nachvollziehbar und nicht vermittelbar, weil sich an deren Situation nichts ändert.

Der Deutsche Behindertenrat (DBR) ist ein Aktionsbündnis von über 140 Organisationen behinderter und chronisch kranker Menschen, das über 2,5 Mio. Betroffene in Deutschland repräsentiert.

Zitiert nach: Deutscher Behindertenrat, Positionspapier, „Rentenpolitik im Interesse behinderter Menschen gestalten“, 20.07.18

1 **Antrag 6:**

2 Antragsteller: Jusos Düsseldorf

3 Adressat: S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, die SPD-Mitglieder in der
4 Bundesregierung, die SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag

6 **Ausbau erneuerbarer Energien und klimaneutralen Mobilität**

7
8 Die Energiewende in Deutschland muss mit großem Tempo vorangetrieben werden, damit
9 Deutschland seine Klimaschutzziele für das Jahr 2030 erreicht. Das aktuell beschlossene
10 Klimapaket ist leider nicht ausreichend, um diese Ziele zu erreichen. Daher fordern wir
11 ergänzend zu den Verpflichtungen in dem Klimapaket zusätzlich:

13 **Anpassung aller Planungen auf eine Erwärmung deutlich unter 2 Grad.**

- 14 • Geringere Wahrscheinlichkeit von extremer Hitze, Starkniederschlägen umgekehrt
15 Niederschlagsdefiziten.
- 16 • Der Meeresspiegel wird weniger und vor allem langsamer ansteigen. Dies erhöht die
17 Chance für menschliche und natürliche Systeme sich anzupassen.
- 18 • Weniger Artenverluste
- 19 • Geringerer Anstieg der Meerestemperatur und geringere Versauerung der Meere.
20 Mehr Überlebenschancen für Fisch- und Korallenarten.
- 21 • Deutschland soll seine Klimaschutzanstrengungen so beschleunigen, dass bei
22 theoretisch äquivalentem Verhalten aller anderen Nationen das Ziel deutlich unter 2
23 Grad(1,75 Grad) zu bleiben eingehalten werden kann. Nur so können wir unserer
24 historisch bedingten moralischen Verantwortung gegenüber den
25 Entwicklungsländern gerecht werden.!!!
- 26 • Für das Ziel deutlich unter 2 Grad zu bleiben (1,75) müsste der Beitrag Deutschland
27 so aussehen, dass wir bereits um das Jahr 2035 klimaneutral sind. (Mit der
28 Wahrscheinlichkeit von 67%, bei einer als gerade noch realistisch empfunden
29 jährlichen linearen Emissionssenkung von 6%)

31 **Höherer CO₂-Preis bis 180€ pro Tonne bis 2030**

32 GroKo Paket: 2020: 10€ 2025: 35€ danach freie Handelbarkeit der Zertifikate mit Deckelung
33 auf 60€. Der Kompromiss der GroKo zum CO₂-Preis ist bei Weitem nicht ausreichend.
34 Insbesondere die zu langsame Steigerung ist ein Grund dafür, dass die Lenkungswirkung
35 nicht eintreffen wird.

- 36 • Der Preiskorridor der CO₂-Zertifikate sollte für die nächsten min. 10 Jahre feststehen,
37 damit Planungssicherheit herrscht.
- 38 • Maximalpreis ab 2025 von 60€ zu gering, um die notwendige Menge einzusparen.
39 Der Mindestpreis muss schon jetzt bei mindestens 50 € ab liegen.
- 40 • Durchschnittspreis der Zertifikate 2030 muss ca. bei 180€ eingeplant sein. Dieser
41 Preis entspricht in etwa den Folgekosten einer Tonne.¹

42
43 1 <https://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/klimapaket-co2-preis-soll-binnen-zwei-jahren-19-milliarden-euro-bringen-a-1289432.html>
44



Antrag 7:

Antragsteller: Jusos Düsseldorf

Adressat: S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung, die SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag

Umstellung auf eine ökologische Landwirtschaft

Die Mitglieder der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung, die SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag werden aufgefordert den Umstieg auf eine ökologische Landwirtschaft vorzunehmen. Dazu fordern wir folgende Maßnahmen:

- Verbot des Verkaufs von Ackerflächen, Wiesen, Grünland, Waldflächen und Moorflächen an Investoren und Investorengruppen. Hierzu wird ein besonderes Vorkaufsrecht der jeweiligen Kommune für zum Verkauf stehende landwirtschaftliche Flächen im Sinne des Baugesetzbuches zum Bodenrichtwert eingerichtet
- Verbot des Anbaus von Feldfrüchten zur Energiegewinnung durch Biogas oder Kraftstoffe
- Verbot des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln, Pestiziden und Fungiziden und sonstigen Giftstoffen in der Landwirtschaft.
- Zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln dürfen Studien die von den herstellenden Firmen und/oder Subunternehmer durchgeführt werden nicht zur Zulassung ausreichen. Eine Beteiligung und Befangenheit der herstellenden Firmen in den unabhängigen Studien, auch durch Beteiligung von Aufsichtsräten und Finanzierungen muss ausgeschlossen sein.
- Verbot der Düngung von Flächen die näher als 10m in Nähe von Gewässern. Am Gewässerrand muss in diesen 10 m die natürliche Ufervegetation bestehen.
- Verbot von Überdüngung: Die Düngermenge muss exakt an der Fläche und der Art der angebauten Feldfrucht berechnet werden und eine Überschreitung dieser Menge verboten werden.
- Verbot der Verfütterung von Soja und Futtermitteln, wenn eine Herkunft aus ehemaligen Waldgebieten, Regenwaldflächen oder Trockenwäldern nicht sicher ausgeschlossen werden kann
- Verbot von Torfabbau aus Mooren und Verkaufsverbot von torfhaltiger Blumenerde
- Verbot von Zerstörung von Moorflächen
- Trockengelegte oder anderweitig genutzte Moorflächen müssen renaturiert werden

Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Subventionen

- Keine Orientierung der Subventionierung anhand der landwirtschaftlich genutzten Fläche

- 1 • Verwendung der EU-Gelder aus der ersten Säule des GAP (Gemeinsame
- 2 Agrarpolitik) für Umweltschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft und der
- 3 Verteilung anhand eines Umweltpunktesystems
- 4 • Verteilung der Subventionierung anhand eines Umweltpunkte-Systems:
- 5 Es werden Umweltpunkte an umweltschützende Maßnahmen gegeben, die durch
- 6 den landwirtschaftlichen Betrieb erfolgen
- 7
- 8 • Umweltpunkte werden vergeben für:
 - 9 • den Anteil der eingerichteten Blühstreifen gemessen an der
 - 10 bewirtschafteten Fläche
 - 11 • den Erhalt und Vergrößerung von naturbelassenen Grünflächen
 - 12 • die Naturbelassenheit und Schutz von Gewässern auf dem
 - 13 landwirtschaftlichen Betrieb
 - 14 • die Anzahl der Kulturartenvielfalt auf einem Feld
 - 15 • die Anzahl der unterschiedlichen angebauten Kulturpflanzen auf der
 - 16 bewirtschafteten Gesamtfläche
 - 17 • den jährlichen bis maximal zweijährlichen Wechsel der Fruchtfolgen
 - 18 • die Abgabe der Bioabfallprodukte und der Gülle/Tierexkremate zur
 - 19 Verwertung in Biogasanlagen statt Einsatz als Düngemittel und
 - 20 Unterstützung des genossenschaftlichen Baus und Instandhaltung von
 - 21 Biogasanlagen mit Gewinnbeteiligung der zuliefernden
 - 22 landwirtschaftlichen Betriebe
 - 23 • das Belassen von Ackerstopeln über den Winter und Abmähen von
 - 24 Wiesen nur einmal im Jahr außerhalb der Insektenflugzeiten
 - 25 • die Weidehaltung von Tieren
 - 26 • Einrichtung eines Eingriffsausgleichs gemäß Bundesnaturschutzgesetz
 - 27 • Einrichtung von alternativen ökologischen Landwirtschaftsstrategien,
 - 28 beispielsweise die Einrichtung eines Feldes im Sinne der
 - 29 Agroforstwirtschaft
 - 30

31 Maßnahmen zur Verbesserung der Tierhaltung

- 32 • Verpflichtende Videoüberwachung von Tierställen und Schlachtbetrieben mit
- 33 Zugriff des Veterinäramtes auf das Bildmaterial
- 34 • Sanktionierung von Misshandlungen von Tieren mit Schließung des Betriebes
- 35 oder der Schlachtereier, sowie einem Tierhaltungsverbot
- 36 • Einführung einer flächengebundenen Tierhaltung mit maximal 1,8 GV/ha
- 37 (Großvieh pro Hektar)
- 38 • Verbot von Tiertötungen, wenn Sie nicht der direkten Lebensmittelgewinnung
- 39 dienen
- 40 • Verbot von Eingriffen an Tieren ohne Garantie der Schmerzfreiheit und fachlicher
- 41 Anästhesie

- 1 • Regelmäßige Kontrollen der landwirtschaftlichen Emissionen und Immissionen in
- 2 der Luft, im Boden und im Grundwasser, sowie nah gelegenen Gewässern.
- 3 Werden die Grenzwerte wiederholt überschritten, so muss die Tieranzahl des
- 4 Betriebes reduziert werden
- 5 • Verbot des präventiven Einsatzes von Antibiotika und gezielte Antibiotikagabe an
- 6 das kranke Tier. Hierbei muss eine Dokumentation erfolgen, die das zu
- 7 behandelnde Tier eindeutig identifizieren, sowie die Erkrankung, die Antibiose
- 8 mit Dosierung und Applikationsform. Zudem dürfen Veterinär*innen die
- 9 verschriebenen Antibiosen nur noch verschreiben und nicht mehr verkaufen.
- 10 Reserveantibiotika dürfen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht mehr
- 11 verschrieben werden.
- 12 • Die Lebensmittelkontrollen von Fleisch müssen im Sinne des Verbraucherschutzes
- 13 auf Antibiotikarückstände kontrolliert werden. Zudem müssen auch Stichproben
- 14 aus Supermärkten untersucht werden. Sollten hierbei Antibiotikareste im Fleisch
- 15 nachweisbar sein erfolgt die Haftung der entsprechenden Schlachtereier.
- 16 • Investition des Bundes und der Länder in die Forschung für die in-vitro Fleisch
- 17 und in-vitro Milchproduktion, sowie in die Lebensmittelproduktion aus Insekten
- 18 • Haltung von Tieren, die aus ökologischen Züchtungen stammen und nicht aus
- 19 wirtschaftlichen Züchtungen
- 20 • Begrenzung der Transportzeiten zu den Schlachtereien auf maximal zwei Stunden

21
22 **Begründung:**

23 In der Arbeitswelt sind faire Beschäftigungsverhältnisse wichtig. Jedoch sind die Herstellung
24 von Produkten und der Anbau von Lebensmitteln ebenfalls wichtige Bestandteil der
25 Arbeitswelt. Viele Bauern werden durch den Aufkauf von Ackerland durch Investoren
26 benachteiligt, was sowohl zu einem Preisdumping der erzeugten Produkte führt als auch zu
27 extrem steigenden Preisen für Ackerflächen für kommunale Landwirte.

28
29 Zudem gefährdet der exzessive Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln die Artenvielfalt
30 und gelangt auch in Lebensmittel. Insbesondere unterliegen die chemischen
31 Pflanzenschutzmittel einer unzureichenden Kontrolle und Studienlage der gesundheitlichen
32 Auswirkungen. Oftmals sind nicht-chemische Methoden des Pflanzenschutzes mit einer idem
33 effizienten Schutzwirkung vorhanden, werden aber aufgrund der Lobbyarbeit der
34 Agrarindustrie kaum eingesetzt.

35
36 Die Verfütterung von Futtermitteln aus ehemaligen Regenwaldregionen zerstört ein
37 lebenswichtiges Ökosystem. Durch weitere Rodungen und Bodenerosion in den
38 Regenwäldern steht die irreversible Zerstörung des ganzen Regenwaldes bevor, da das
39 klimatische Gleichgewicht des Regenwalds von der Größe des Regenwaldgebietes abhängig
40 ist. Schreitet die weitere Zerstörung des Regenwaldes fort ist die Klimakatastrophe
41 unvermeidlich.

42
43 Zudem führt die Verfütterung von Futtermitteln aus Regenwaldregionen zu einer
44 Überdüngung der Böden in Europa, dass sowohl das Ökosystem in Europa gefährdet als auch



1 das Trinkwasser verseucht. Die hierdurch erst ermöglichte Massentierhaltung ist jedoch
2 weder moralisch vertretbar noch aus gesundheitlichen Gründen. So führt der massenhafte
3 präventive Einsatz von Antibiotika zur Entstehung von multiresistenten Erregern, mit letalen
4 Folgen auch für Menschen. So existieren bereits Erreger, die vollständig gegen jegliche
5 verfügbaren Antibiotika resistent sind und deren Verbreitung durch die Beendigung der
6 Massentierhaltung aufgehalten werden muss. Auch die Klimakrise wird zu einem großen
7 Anteil durch die Massentierhaltung verursacht.
8 Einen wichtigen CO₂-Speicher stellen die Moore dar. Jedoch kommt es durch die Zerstörung
9 der Moore zu einer Freisetzung von Lachgas und Methan, die vielfach stärkere
10 Treibhausgaswirkung haben als CO₂. Somit müssen Moore besonders geschützt werden.
11 Es existieren bereits Konzepte von sogenannten Ökopunkte-Systemen, die auch Nicht-
12 Biobauernhöfe sammeln können um Umweltschutzmaßnahmen finanziell vorteilhaft zu
13 gestalten.
14
15 Der übermäßige Fleischkonsum sorgt für eine hohe CO₂- und Methanproduktion als auch für
16 gesundheitliche Schäden. Deshalb muss die indirekte Fleischkonsumsubventionierung
17 eingestellt werden. Eine Umkehr der Mehrwertsteuerverteilung auf Fleisch und pflanzliche
18 Lebensmittel ermöglicht eine gesündere Ernährung.
19

1 **Antrag 8:**

2 Antragsteller: Jusos Düsseldorf

3 Adressat: S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, die SPD-Mitglieder in der
4 Bundesregierung, die SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag

5

6 **Gute Arbeit für gute Lehre und gute Forschung**

7

8 Lehre an Hochschulen soll gut vorbereitet, didaktisch innovativ sein und am besten eine gute
9 und hohe Betreuung der Studierenden sicherstellen. Dabei sind die Ansprüche, die an den
10 akademischen Mittelbau gestellt werden über die Jahre immer weiter gestiegen — zuletzt
11 durch das von der Schwarz-Gelben Landesregierung unter Armin Laschet verabschiedete
12 Hochschul-Freiheits-Gesetz.

13

14 Gleichzeitig hangeln sich Menschen aus dem akademischen Mittelbau häufig von einem
15 befristeten Arbeitsvertrag zum nächsten. Die jeweiligen Arbeitsverhältnisse bilden dazu
16 meist nicht alle Aufgaben ab, die den Angestellten übertragen werden, sodass es vorkommt,
17 dass Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (WAs) für die Vor- und Nachbereitung der
18 Lehrveranstaltungen de facto nicht bezahlt werden. Auch die Studentischen Hilfskräfte
19 (SHKs) sind in einer Prekären Situation. Wenn die Angehörigen des akademischen Mittelbaus
20 noch durch die Personalvertretung ein mittel haben, für ihre Rechte zu kämpfen, wurde die
21 für die SHKs eingerichtete Personalvertretung von der Schwarz-Gelben Landesregierung
22 wieder abgeschafft, ohne dabei jedoch die SHKs in die »normale« Personalvertretung zu
23 integrieren. So stehen die SHKs ohne vernünftige Personalvertretung da. Hinzu kommt, dass
24 die SHKs durch ihren Status als Studierende gegenüber den Vorgesetzten Professor*innen in
25 ein doppeltes Abhängigkeitsverhältnis geraten, was es ihnen noch einmal schwerer macht
26 für ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen einzutreten.

27

28 Neben der unangemessenen Bezahlung, den gestiegenen Aufgaben und den — gerade für
29 SHKs — schlechten Möglichkeiten der Vertretung der eigenen Interessen kommt für
30 angehende Wissenschaftler*innen auch noch ein immenser Druck hinzu. Dieser Druck
31 entsteht bspw. in manchen Fachgebieten dadurch, dass in bestimmten Fachzeitschriften
32 publiziert werden muss, damit eine akademische Karriere voran kommt. Auch herrscht ein
33 großer Konkurrenzkampf zwischen den einzelnen angehenden Wissenschaftler*inne, da es
34 nur eine sehr begrenzte Anzahl an Professor*innen stellen gibt. Diese Bedingungen, unter
35 denen gerade der akademische Mittelbau arbeitet, hat selbstverständlich Auswirkungen auf
36 Lehre und Forschung.

37

38 Wen die Zeit, die in die Vor- und Nachbereitung gesteckt wird nicht ordentlich bezahlt wird,
39 kann nicht erwartet werden, dass die Betreuung der Studierenden und die Lehre



1 herausragend ist. Der Druck sich in der akademischen Welt behaupten zu müssen, kann
2 Forschung limitieren und so Kreativität und Innovation hemmen, dass lässt sich bspw. darin
3 beobachten, dass negative Ergebnisse als Fehlschlag gelten und kaum publiziert werden.

4

5 Um die Lehre und die Forschung an unseren Universitäten zu verbessern, müssen wir also
6 auch die Arbeitsbedingungen an den Hochschulen verbessern.

7

8 Daher fordern wir:

9

- 10 - Eine Bezahlung, die alle Aufgaben der Mitarbeiter*innen gerecht wird.
- 11 - Ein Ende der Befristeten Arbeitsverträge für angehende Wissenschaftler*innen.
- 12 - Eine verpflichtende didaktische Ausbildung des Lehrpersonals, dabei darf diesen dadurch
13 jedoch kein finanzieller Nachteil entstehen.
- 14 - Eine Veränderung in der Publikationskultur hinzu einer offeneren und faireren.
- 15 - Die Aufgabe des Lehrstuhl-Modells, zu Gunsten bspw. des Department-Modells, so dass
16 es mehr Stellen für Professor*innen gibt.
- 17 - Eine Gleichberechtigung des akademischen Mittelbaus, der Mitarbeiter in Technik und
18 Verwaltung und der Studierendenschaft mit den Professor*innen in der Universitären
19 Selbstverwaltung.
- 20 - Eine Reduzierung des Lehrdeputats für Professor*innen an Fachhochschulen.
- 21 - Die Integrierung der SHKs in die »normale« Personalvertretung.
- 22 - Mehr Geld für Mitarbeiter*innen in Verwaltung und Technik, sowie für Mitarbeiter*innen
23 mit Lehrauftrag.
- 24 - Die Rückkehr zu einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den Hochschulen des
25 Landes NRW im Geiste der Vereinbarung gute Arbeit der letzten Landesregierung.
- 26 - Hochschulen müssen ausfinanziert sein ohne eine Abhängigkeit von Drittmitteln.

27

1 **Antrag 9:**

2 Antragsteller: UB-Vorstand

3 Adressat: Bundesparteitag, BT-Fraktion

5 **ALG II**

7 Die SPD Düsseldorf fordert die Bundespartei und die Bundestagsfraktion auf, im Zuge der
8 durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes erforderlichen Neuregelung des ALG II in
9 einem ersten Schritt auf Sanktionen wegen Verstößen gegen Mitwirkungspflichten
10 vollständig zu verzichten – auch bei unter 25-Jährigen. Denn für uns steht fest: Die
11 Leistungen des ALG II sind ein Existenzminimum, das der Staat nicht antasten darf, wenn das
12 Prinzip der Menschenwürde gewahrt bleiben soll.

14 In einem zweiten Schritt fordern wir, das System „Hartz IV“ als Ganzes abzuschaffen und den
15 Sozialstaat von Grund auf neu zu gestalten. Ziel soll es dabei sein, ein System zu schaffen,
16 das gezielte Anreize zur Arbeitsplatzsuche setzt, statt durch Sanktionen ein Klima der Angst
17 zu schaffen und eine Abwärtsspirale in Gang zusetzen, aus der viele Betroffene nicht mehr
18 aus eigener Kraft herausfinden. Die behördliche Hauptaufgabe muss dabei in der
19 bestmöglichen Ermittlung der tatsächlichen individuellen Bedarfe und in der Vermittlung in
20 hierzu geeignete Qualifizierungsmaßnahmen bestehen.

23 **Begründung:**

24 Die SPD Düsseldorf begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, das die
25 bisherige menschenunwürdige Praxis der Kürzung der Leistungen von Empfängern des
26 Arbeitslosengeldes II. durch Sanktionierung um bis zu 100% als verfassungswidrig einstuft.
27 Damit wird klargestellt, dass alle entgegenstehenden Regelungen der Agenda 2010 gegen
28 das Sozialstaatsprinzip verstoßen und durch den Gesetzgeber neu geregelt werden müssen.
29 Ab sofort ist vor der Verhängung von Sanktionen eine Verhältnismäßigkeitsprüfung
30 (Geeignetheit, Erforderlichkeit, Angemessenheit, Zumutbarkeit) erforderlich. Der
31 Gesetzgeber ist nun aufgefordert, die Verstöße gegen das Sozialstaatsprinzip zu korrigieren.

33 Uns geht das Urteil jedoch nicht weit genug. Sanktionen von bis zu 30% sollen bei
34 Verweigerung einer Mitwirkung weiterhin möglich bleiben. Auch die Leistungskürzungen bei
35 unter 25-Jährigen, die bereits bei einem einmaligen Verstoß zu einer Kürzung der Leistungen
36 um bis zu 100% führen können, bleiben bestehen.

37 15 Jahre nach Einführung des ALG II ist es Zeit, einen Systemwechsel herbeizuführen, weg
38 von Sanktionen hin zu Anreizen, weg vom Fordern und Sanktionieren hin zur individuellen
39 Unterstützung von Leistungsempfänger*innen. Das erscheint umso dringlicher, als die
40 Erfüllung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Verhältnismäßigkeitsprüfung
41 und deren gerichtliche Überprüfung zukünftig immense personelle und zeitliche Kapazitäten
42 in den Jobcentern und bei den Sozialgerichten binden werden. Der*die Einzelne soll durch
43 die oben genannten Maßnahmen bestmöglich bei der Arbeitssuche unterstützt werden,
44 statt die Sanktionsbürokratie weiter unnötig aufzublähen.

Antrag 10:

Antragsteller: Jusos Düsseldorf

Adressat: S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung, die SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag

Schaffung einer sozialen Kreislaufwirtschaft

Die Mitglieder der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung, die SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag werden aufgefordert Maßnahmen gegen die Umweltschädigung durch die Modeindustrie zu unternehmen.

Dazu fordern wir folgende Maßnahmen:

Die soziale Kreislaufwirtschaft

Die soziale Kreislaufwirtschaft wird für Unternehmen gesetzlich vorgeschrieben und muss durch folgenden Kreislauf bestimmt sein:

- 1) Es werden ausschließlich wiederverwertbare Ressourcen gefördert
- 2) Herstellung/Wiederaufarbeitung der Rohstoffe
- 3) Vertrieb der Produkte und Leistungen
- 4) (Wieder-)Verwendung, Reparatur
- 5) Sammlung wiederverwendbarer Rohstoffe zum Recyclen
- 6) Recycling der Rohstoffe
- 7) Wiederverwertung der Rohstoffe (der Kreislauf beginnt von neuem)

Des Weiteren besitzen die MitarbeiterInnen ein hohes Maß an Mitbestimmung bei Einführung und Fortführung der sozialen Kreislaufwirtschaft. MitarbeiterInnen sind bei ihrer Entwicklung hin zur Nachhaltigkeit aktiv zu fördern und einzubeziehen.

Abschaffung umweltschädlicher Subventionen

- Kommunikation der Vorteile des Abbaus umweltschädlicher Subventionen mit Darstellung der geschaffenen Vorteile und wo die finanziellen Mittel stattdessen eingesetzt werden. Damit werden die oft irrationalen Argumentationen maßgeblich entkräftigt, in denen bei diesem Subventionsabbau unberechtigterweise eine wirtschaftliche Rezession befürchtet wird.
- Abschaffung der Dienstwagensubvention und der Steuervergünstigung auf Dieselkraftstoffe
- Abschaffung des Ausgleichs des Spitzensteuersatzes für energieintensive Unternehmen nach Erhebung der Ökosteuer und somit einer verstärkten Finanzierung der Rentenkasse
- Biokraftstoffe dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie aus Abfällen gewonnen werden, sodass Ackerbau und Landwirtschaft mit Flächenverbrauch nicht zur Nutzung von Biokraftstoffen verwendet wird. Gegenteiliges Verhalten ist zu sanktionieren.

- 1 • Beendigung der direkten und indirekten Subventionierung des Braun- und
2 Steinkohleabbaus, sowie die Einführung der Förderabgabe für Bodenschätze beim
3 Kohleabbau, sowie die Einführung des Wasserentnahmegeldes.
- 4 • Beendigung der Exportkreditgarantien für Kohlekraftwerke
- 5 • Abschaffung der Energiesteuerbefreiung auf eingesetzte fossile Rohstoffe wie
6 Mineralöle, Raffinerieprodukte und Gase (auch bei nicht- energetischem Einsatz, d.h.
7 nicht als Kraftstoffe oder Heizmittel)
- 8 • Abschaffung der Mehrwertsteuerbegünstigung auf Fleisch- und Milchprodukte, jedoch
9 zum Ausgleich Mehrwertsteuerbegünstigungen für pflanzliche Ernährung (7 versus
10 19% MwSt)
- 11 • Einführung einer effektiven CO₂-Steuer mit einem Beginn von mindestens 50 Euro/t
12 CO₂ (entsprechend der Forderungen der MCC-PIK-Expertise) und mit einer jährlichen
13 Steigerung der Treibhausgas-Steuer. Die Einnahmen müssen zu 2/3 der
14 Steuereinnahmen analog des Schweizer-Modells den einkommensschwächeren
15 Haushalten zugeführt werden (gerichtet am CO₂-Ausstoß pro Kopf). Dies entspricht
16 dem Wesen der Klimaprämie, das die SPD lange Zeit gefordert hatte. Maßnahmen wie
17 etwa die Erhöhung der Pendlerpauschale helfen eher den Hochverdienern statt den
18 Geringverdienern und dürfen hier keine Anwendung finden. Das andere Drittel der
19 Einnahmen muss den Kommunen zum Ausbau des ÖPNV ausgezahlt werden und dem
20 Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt werden.
- 21 • In den ehemaligen Kohleabbauregionen müssen entsprechende
22 Umbildungsmaßnahmen angeboten werden und die Region durch Projekte mit neuen
23 regionalen Arbeitsplätzen gefördert werden.
- 24 • Verpflichtung zum Kohleausstieg zum Jahr 2030. Bei Nichteinhaltung werden die
25 verantwortlichen Unternehmen entsprechend sanktioniert.

26 Ökologische Unternehmen

- 27 • Unternehmen werden gesetzlich zur Initiierung von Projekten zur schnellen
28 Umsetzung einer sozial verträglichen Kreislaufwirtschaft verpflichtet, bei Bedarf auch
29 gleichermaßen gefördert. Die Förderung soll vor allem Klein- und Mittelunternehmen
30 sowie Selbstständige unterstützen.
- 31 • Unternehmen werden verpflichtet, ihr eigenes Management und auch ihre
32 MitarbeiterInnen in Bezug auf Nachhaltigkeit zu schulen und dafür entsprechend zu
33 investieren. Die Finanzierung darf nicht zu Lasten der MitarbeiterInnen oder der
34 VerbraucherInnen erfolgen. Des Weiteren muss der Arbeitserfolg des Managements
35 und der MitarbeiterInnen auch am ökologischen Erfolg gemessen werden.
- 36 • Ein höheres Maß an Mitbestimmung für Mitarbeiter*innen innerhalb der sozialen
37 Kreislaufwirtschaft. Unternehmen müssen die soziale Kreislaufwirtschaft unter
38 Einbeziehung aller MitarbeiterInnen entwickeln, damit diese sie auch entsprechend
39 mittragen.
- 40 • Die Unternehmen müssen autonome, geschlechterparitätisch zusammengesetzte
41 Kontroll-Gremien einsetzen, in denen gleichgestellte Vertreter aller Hierarchieebenen
42 vertreten sind. Diese Gremien überwachen Projekte, die eine soziale

1 Kreislaufwirtschaft initiieren und erhalten sollen. So ist es im klassischen
2 Projektmanagement laut führender Wirtschaftswissenschaftler üblich und
3 erforderlich, wird aber zu selten umgesetzt.

- 4 • Einführung einer ökologischen Buchhaltung, die den Unternehmenserfolg neben dem
5 ökonomischen Erfolg auch maßgeblich am ökologischen Erfolg misst (wie z.B. erreichte
6 CO2-Einsparungen).

7

8 **Recyclingkreislauf**

- 9 • Verbot des Einsatzes von neu hergestelltem Plastik oder Kunststoffen außer bei
10 Medizinprodukten
- 11 • Verpflichtung des Einsatzes von recyceltem Verpackungsmaterial
- 12 • Verbot der Verwendung von Mikroplastik und Palmöl in Kosmetika, Hygieneprodukten
13 und Lebensmitteln
- 14 • Verbot des Exports von defekten und funktionsfähigen Altelektrogeräten außerhalb
15 der EU, wenn nach einem zukünftigen Defekt des Elektrogeräts eine fachgerechte
16 Entsorgung und Materialrückgewinnung nicht mit Sicherheit möglich ist
- 17 • Erfassung eines Saldos an neu eingesetzten Rohstoffen und wiederverwendeten
18 Bestandteilen in der produktherstellenden Industrie, die innerhalb der EU-produziert
19 werden als auch von Importprodukten
- 20 • Steuervergünstigung bei Spenden von Lebensmitteln durch Supermärkte an Tafeln
21 und falls für den menschlichen Verzehr nicht geeignet an Tierheime. Die
22 Steuervergünstigung soll den organisatorischen Aufwand und ggf. die Transportkosten
23 decken. Eben diese Kosten treiben Supermärkte oft dazu, Lebensmitteln aus
24 Kostengründen vorzugsweise zu entsorgen statt zu spenden. Die Entsorgung von
25 verzehrbaren Lebensmitteln wird somit obsolet und verboten.
- 26 • Das Mindesthaltbarkeitsdatum muss abgeschafft und durch das Verfallsdatum ersetzt
27 werden, wie es auch bereits bei rohem Hackfleisch und rohem Fisch verwendet wird.
- 28 • Verbot der Aussortierung von Lebensmitteln in Supermärkten anhand rein optischer
29 Kriterien und Kennzeichnung von regionalen Produkten, sowie einer
30 Nahrungsmittelampel
- 31 • Die Subventionierung von Unternehmen müssen entsprechend des verwendeten
32 Anteils von recycelten Materialien in ihren Produkten (Substitutionsquote UBA). Sie
33 dient zum Aufbau einer Kreislaufwirtschaft.
- 34 • Recycling von Baumaterialien aus alten Gebäuden zur Wiederverwendung in
35 Neubauten
- 36 • Ausbau der synthetischen Kraftstoffe für den Verkehr und zur Wärmeenergiegewinnung nach
37 dem power-to-X-Konzept als Energiespeichermöglichkeit und alternative zur Lithium-
38 Batterie
- 39 • Die EZB und die EEB müssen in ökologisch sinnvolle Maßnahmen investieren (green
40 bonds).

41

42

1 **Modeindustrie**

- 2 • Verpflichtung zur Nutzung von recycelten Kleidungsfasern und Stoffen aus alten
3 Kleidungsstücken oder Recyclingmaterialien
4 • Aufbau eines Recycling-Systems für Kleidung
5 • Verpflichtung der Modeindustrie beim Kleidungsdesign und Kleiderproduktion keine
6 Materialmische zu verwenden, die ein Recycling der Kleidung erschweren oder
7 unmöglich machen
8 • Anbau von Baumwolle nur aus sozial verantwortlichem und ökologischem Anbau falls
9 kein Recycling möglich ist

10 **Begründung:**

11 Die Energiegewinnung aus Kohle und fossilen Brennstoffen ist nur möglich, indem sie
12 direkt und indirekt subventioniert werden. Gelder, die für diese Subventionen verwendet
13 werden, können stattdessen zur Förderung der strukturschwächeren ehemaligen
14 Kohleabbaugebieten zur Verfügung gestellt werden.

15 Eine effiziente Maßnahme Treibhausgase einzusparen besteht in der
16 Wiederverwertung von bereits verwendeten Materialien. Wird bereits bei der
17 Produktion die Wiederverwertbarkeit eines Produktes berücksichtigt, so können
18 Materialien und Rohstoffe zurückgewonnen werden zur Herstellung von neuen
19 Produkten. Dies spart zudem Energie und Ressourcen.

20 Ein großer Sektor, der für die Treibgasemissionen verantwortlich ist, ist die
21 Kleidungsindustrie und die Modebranche. Durch eine Verpflichtung zum Einsatz von
22 Recyclingmaterialien in der Kleidungsproduktion kann ein Teil der Emissionen reduziert
23 werden. Insbesondere würde dies für den fast fashion-Sektor zutreffen, in dem
24 Kleidungsstücke eine kurze Nutzungsdauer haben und entsorgt werden.

25 Zudem ist auf die wichtigsten Vorteile der sozialen Kreislaufwirtschaft hinzuweisen:

- 26 • Sie löst das Problem der steigenden Nachfrage nach Rohstoffen und der zunehmenden
27 Ressourcenknappheit (etwa aufgrund des Bevölkerungswachstums).
28 • Erhebliche Senkung der CO₂-Emissionen, da deutlich weniger Rohstoffe gewonnen
29 werden müssen. Somit sinkt die Umweltbelastung.
30 • Die Kreislaufwirtschaft schafft Arbeitsplätze, da neue Stellen geschaffen werden
31 müssen, die die Funktionalität einer Kreislaufwirtschaft gewährleisten.
32 • MitarbeiterInnen erhalten mehr Entscheidungsrechte, was einen wichtigen Schritt zur
33 Demokratisierung von Unternehmen darstellt.

34

35



1 **Antrag 11:**

2 Antragsteller: Jusos Düsseldorf

3 Adressat: S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, die SPD-Mitglieder in der
4 Bundesregierung, die SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag

5

6 **Die Zukunft der Arbeit sind kürzere Arbeitszeiten**

7

8 Unser Ziel ist es, die wöchentliche Arbeitszeit bei gleichem Lohn auf zunächst 28 Stunden zu
9 reduzieren.

10

11 **Begründung:**

12 Der technische Fortschritt sorgt für steigende Produktivität, den die Beschäftigten
13 hervorbringen. Deswegen müssen sie auch davon profitieren. Verstärkte Arbeitsteilung ist
14 außerdem ein Grundpfeiler zu tatsächlicher Gleichberechtigung von Frauen. Eine Reduktion
15 der Arbeitszeit würde ebenfalls zu einer gesteigerten Produktivität der Mitarbeiter*innen
16 führen. Zudem würde eine höhere Anzahl an Erwerbstätigen die Finanzierung der
17 Rentenkassen und staatlichen Versicherungen fördern.

1 **Antrag 12:**

2 Antragsteller: Jusos Düsseldorf (AK Kommunales und Internationales)

3 Adressat: S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, die SPD-Mitglieder in der
4 Bundesregierung, die SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag

5

6 **Fachkräftemigration**

7

8 Düsseldorf ist ein internationaler Wirtschaftsstandort und das soll unsere Stadt auch bleiben.

9 Dennoch kann Brain Drain nicht das Ende der Weisheit sein, wenn um das Ende des
10 Fachkräftemangels geht.

11

12 Wir fordern vom Bund:

13

- 14 • Gleichstellung bei den Wirtschaftsbeziehungen und Handel. Die SPD Düsseldorf hat
15 dazu schon mehrere Anträge verabschiedet. Diese müssen umgesetzt werden.
16 • Die Vergabe der „Blaue Karte EU“ nicht nach Ausbildungsstand, der derzeit sogar
17 ausschließlich über ein Hochschulstudium nachgewiesen werden kann, sondern nach
18 Ausbildungspotential.
19 • eine vereinfachte Anerkennung von Abschlüssen, damit Menschen ihren erlernten
20 Berufen nachgehen können.
21 • ein Verbot, Menschen in Ausbildung abzuschieben.

22 In Düsseldorf setzen wir uns für

23

- 24 • eine Stärkung der Ausbildung vor Ort durch einen weiteren Ausbau der Azubi- und
25 Sudierendenwohnheime,
26 • den Ausbau des Sprachkurseangebots,
27 • die Unterstützung, auch finanziell, von Migrant*innenorganisation,
28 • Verbesserungen von Lernbedingungen für Schüler*innen und der Lehrbedingungen
29 für Lehrer*innen

30 ein.

31

32 Begründung:

33 Erfolgt mündlich.

34

Antrag 13:

Antragsteller: OV Bilk
Adressat: UB-Parteitag

Kommunale Arbeitsmarktpolitik

Wir schlagen folgende Leitlinien für eine zielgerichtete Konjunkturförderung für Arbeitnehmer*innen, Arbeitgeber*innen und Bürger*innen vor:

1) Wohnen und Verkehr

- Durch gezielte Investitionen in den Kommunalen Wohnungsbau, fördern wir die Attraktivität von Wohnraum in Düsseldorf für Arbeitnehmer*innen.
- In Zusammenarbeit mit den umliegenden Kommunen, der Rheinbahn, dem VRR, der Deutschen Bahn und dem ADFC, bauen wir den ÖPNV in und um Düsseldorf durch neue Haltepunkte, neue Strecken und neue Linien sowie das Fahrradwegenetz und das Angebot für Park& Ride aus.

2) Nachhaltigkeit

- Wir sehen die Ausrufung des Klimanotstandes nicht nur als Symbolpolitik, sondern verbinden sie mit klaren Maßnahmen zur Verbesserung der Klimabilanz Düsseldorfs.
- Neben Verbesserung beim Wohnungsbau und in der Verkehrsplanung geht es uns dabei um saubere Strom- und Energieversorgung. Dafür streben wir eine klimaneutrale Energiebeschaffung bei den Stadtwerken an.
- Wir arbeiten mit den ansässigen Unternehmen eine verbindliche Klimacharta und neue Geschäftsmodelle wie Wasserstoffproduktion und Solaranlagen auf Betriebsgebäuden aus.
- Wir setzen uns für eine klimaneutrale Bewirtung ein.

3) Barrierefreiheit

- Wir schaffen Stadt- und Wohnraum ohne Barrieren für Geh-, Seh- und Hörbehinderungen.

4) Integration

- Wir unterstützen Migrant*innen Organisation und Vereine, die sich für ein gutes Zusammenleben mit allen Düsseldorfer*innen einsetzen.
- Wir stellen ein bedarfsdeckendes Beratungs- sowie Deutschkursangebot sicher.
- Wir schaffen Orte für den interkulturellen Austausch und Verständigung.
- Wir stehen auf gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Islamophobie und Antisemitismus.

1 **5) Familie**

- 2 • Wir machen OGATAs genau wie Kitas kostenfrei und schließen die bestehenden
- 3 Versorgungslücken.
- 4 • Wir setzen uns verstärkt für integrierte Betreuung von Kindern in den Betrieben ein.
- 5 • Wir unterstützen Regenbogenfamilien.
- 6 • Wir schaffen sichere Ort für Spiele, Sport und Kreativität.

7
8 **6) Bildung**

- 9 • Wir schaffen bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende und Studierende
- 10 • Wir investieren weiter in Schulen, Berufskollege und Berufsschulen.
- 11 • Wir bauen das Angebot der Volkshochschule aus und achten auf eine angemessene
- 12 Entlohnung angestellter und freiberuflicher Lehrkräfte sowie des
- 13 Verwaltungspersonals.

14 **7) Nachbarschaft**

- 15 • Wir entwickeln mit Vereinen Plattformen, um Bürger*innen leichter zu erreichen.
- 16 • Wir unterstützen neue Formate des gemeinsamen Sportmachens oder
- 17 Zusammensein speziell im Hinblick auf die Generation Ü60.
- 18 • Wir schaffen Orte der Begegnung, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Zonen und für
- 19 den Aufenthalt attraktive Stadtplätze.

20 Wir verstehen die Umsetzung dieser Leitlinien auch als Direktinvestitionen in die Zukunft
21 unserer Stadt und lehnen es ab, dass sich Kommunen durch die Einrichtung von
22 Steuerparadiesen attraktiv machen. Die großen vor uns stehenden Aufgaben, wie die
23 Bewältigung der Klimakrise, können nicht gelöst werden, wenn wir dafür zu wenig Geld in
24 die Hand nehmen. Wir stellen daher das Konzept der „Schwarzen Null“ in Frage. Jeder heute
25 gesparte Euro erschwert die Situation der nachfolgenden Generationen, die zukünftige
26 Belastungen, auch im Hinblick auf den Demografischen Wandel hin, schultern müssen.

27
28 Begründung:

29 1) Wohnen und Verkehr

30 Arbeitnehmer*innen muss die Chance gegeben werden, in der Nähe ihres Arbeitsplatzes
31 zu wohnen und schnell dorthin zu gelangen. Wir haben ein umfassendes Papier für
32 bezahlbaren Wohnraum verabschiedet und werben nun für die nötigen Mehrheiten.
33 Gleichzeitig muss die Infrastruktur für Pendler, auf Straße, Radweg und Schiene stark
34 ausgebaut werden um die täglichen Frustration tausender Menschen zu beenden
35 werden. Daher ist sind die zusätzlichen Regionalzughalte, der Ausbau der Park&Ride
36 Möglichkeiten und die Kooperation mit umliegenden Kommunen ein wichtiger Schritt in
37 die richtige Richtung. Bereits heute ausgelastete Verkehrsmittel müssen im Takt
38 verstetigt und in der Gesamtkapazität erweitert werden.

39
40 2) Nachhaltigkeit

41 Der Klimawandel ist nicht nur ein Thema des Umweltschutzes, sondern betrifft unser
42 aller Leben und das unserer Kinder. Um globale Flüchtlingsbewegungen, Krieg, Hunger
43 und unermessliches Menschliches Leid zu verhindern, müssen wir als Bewohner*innen



1 der Industriestaaten die Antworten auf diese Krise, die die Wissenschaft uns geliefert
2 hat, annehmen und sozial- und wirtschaftsverträglich umsetzen. Es bleibt keine Zeit
3 mehr, über das ob zu verhandeln, nur noch das Wie umzusetzen. Hierbei ist jeder noch
4 so kleine Beitrag wichtig und der Förderung würdig.

5
6 3) Barrierefreiheit

7 Unsere Gesellschaft steht vor der Aufgabe, körperlich eingeschränkten Menschen im
8 Alltag, ein selbstbestimmtes und würdiges Leben zu ermöglichen. Dies betrifft sowohl
9 alte als auch junge Menschen. Hierfür braucht es Anpassungen an unseren bestehenden,
10 und zukunftsgerechte Planung bei neuen Bauvorhaben und Prozessplanungen. Davon
11 profitieren aber auch Eltern die mit dem Kinderwagen oder andere die mit dem Fahrrad
12 so leichter in Bus und Bahnen kommen.

13
14 4) Integration

15 Diversität und interkulturelle Kompetenz sind wesentliche Treiber für Innovation und
16 damit essentiell für die Wirtschaft und ein friedliches Zusammenleben. Neue
17 Mitbürgerinnen und Mitbürger stützen den Generationsvertrag und erhalten als
18 Fachkräfte die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft.

19
20 5) Familie

21 Die Einführung der kostenfreien Kinderbetreuung war ein guter Start. Nun gilt es, das
22 Erreichte auszubauen und gleichzeitig die Länge und Qualität der Angebote auszubauen
23

24 6) Bildung

25 Ein hohes Bildungsniveau in allen Schichten fördert das Verständnis füreinander und
26 baut in den letzten Jahren gewachsenen Hass und Missgunst, der sich im Erstarken der
27 AfD nur zu deutliche äußert ab.

28
29 Der erhebliche Investitionsstau früherer Jahre in den Grund-, Mittel-, Berufs- und
30 Oberschulen zu Gunsten der Hochschulen, hat weite Teile der Dualen Ausbildungsgänge,
31 die unsere so dringend benötigten Facharbeiter ausbilden, geschwächt. Hier muss eine
32 ausgeglichene Strategie der Förderung aller Bildungswege gefunden und auf Landes-,
33 Bundes- und Europaebene gefordert werden. Die Gesellschaft kann nicht nur aus
34 Akademikern bestehen.

35
36 7) Nachbarschaft

37 Die zunehmende Vereinzelung der Gesellschaft betrifft uns alle und kann durch die
38 Förderung des Gemeinwesens, des Ehrenamts und der gemeinsamen Freizeitgestaltung
39 bekämpft werden. Die Förderung persönlicher sozialer Netzwerke* innerhalb der
40 Stadt(teile) und Nachbarschaften stärkt die Gemeinschaft und baut Ressentiments ab.

41 *(gemeint sind persönliche treffen, keine Internetplattformen)

42

1 **Antrag 14:**

2 Antragsteller: Jusos Düsseldorf

3 Adressat: SPD-Mitglieder in der Bundesregierung, die SPD-Mitglieder im Deutschen
4 Bundestag

5
6 **Bekämpfung von Ungleichbehandlungen im deutschen**
7 **Steuersystem**

8
9 Die SPD-Mitglieder in der Bundesregierung sowie die Mitglieder der SPD-Fraktion des
10 deutschen Bundestages werden dazu aufgefordert, Maßnahmen zur Bekämpfung von
11 Ungleichheiten und Ungleichbehandlungen zu unternehmen.

12 1)

- 13 · Die Besteuerung von Unternehmen muss vom Sitz entkoppelt und an die Orte
14 gebunden werden, an denen das Unternehmen Umsatz erwirtschaftet.
- 15 · Zu beachten ist, dass die Besteuerung nicht an einen physischen Standort gebunden
16 sein müssen, da vor allem Unternehmen der Digitalwirtschaft und im Online-Handel
17 fast ausschließlich im Internet wirtschaften und die Distribution ihrer Produkte und
18 Dienstleistungen nicht an einen materiellen Standort gebunden sind.
- 19 · Des Weiteren muss es einen globalen Mindeststeuersatz für globale Unternehmen
20 geben, der in keinem Staat unterschritten werden darf.
- 21 · In diesem Kontext ist auch die internationale Zusammenarbeit in der Besteuerung
22 von Unternehmen massiv auszubauen. Deutschland muss hier als größte
23 Volkswirtschaft der Europäischen Union vorangehen und insbesondere die
24 europäische Kooperation bei der gerechten Besteuerung sowie Steuerfahndung
25 verstärken. Hierbei verbleibt die Kompetenz für das Steuersystem bei den
26 Mitgliedsstaaten, jedoch übernimmt die Europäische Union eine Vermittler- und
27 Gestalterrolle und sorgt für die notwendige Transparenz.

28 2)

- 29 · Das Country-by-Country-Reporting zur Steuerflucht muss nicht nur den
30 Steuerbehörden, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Auch
31 braucht es ein europäisches Transparenzregister, um klar zu dokumentieren, welche
32 Unternehmen im Ausland Niederlassungen haben und Offshore-Niederlassungen
33 (Briefkastenfirmen) erfassen zu können.
- 34 · Um die Transparenz und Ermittlungsmöglichkeiten zu verbessern, müssen staatliche
35 Institutionen auch künftig auf Steuer-CDs und andere Insider-Informationen
36 zurückgreifen können, um Steuerverbrechen aufzuklären und hinterzogene Steuern
37 an die Allgemeinheit zurückzugeben.
- 38 · Des Weiteren fordern wir die Aufklärungseinheiten in der Finanzverwaltung durch ein
39 Sofortprogramm personell zu verstärken. Dabei muss für Steuerfahnder*innen klar
40 sein, dass sie auf die Rückendeckung der politisch Verantwortlichen zählen können.



- 1 · Zudem braucht es einen gesetzlichen Schutz von Whistleblower*innen, die einen
2 nachweislichen Betrug an der Allgemeinheit offenbaren.
- 3 3)
- 4 · Die Bankenaufsicht muss mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden. Sie muss über
5 mehr Aufklärungs- und Sanktionierungsbefugnisse verfügen.
- 6 · Zudem muss die Zahl der Ermittler*innen in der Financial Intelligent Unit von 50 auf
7 mindestens 300 erhöht werden.
- 8 · Des Weiteren fordern wir ein Unternehmensstrafrecht einzuführen, um die Beihilfe zu
9 Steuerstraftaten wirksamer sanktionieren zu können.
- 10 · Um Steuerschlupflöcher zu vermeiden und bestehende schneller schließen zu
11 können, wollen wir eine konsequente Aufarbeitung von Versäumnissen bei der
12 Bekämpfung von Steuerflucht (z.B. Cum-Ex-Geschäfte). Zudem fordern wir eine
13 allgemeine Meldepflicht für Steuersparmodelle.
- 14 4)
- 15 · Der ungerechte Wettbewerb der Kommunen bei der Gewerbesteuer (siehe
16 Begründung) ist dringend zu beenden. Hier fordern wir eine Art
17 „Kommunenfinanzausgleich“. So kann gewährleistet werden, dass auch kleinere oder
18 mittelgroße Kommunen mit weniger finanziellen Mitteln attraktive Standorte für
19 Unternehmen bleiben und somit auch die Lebensqualität der Einwohner*innen und
20 die Zukunft der Arbeit gesichert wird.
- 21 · Die Kommunen müssen ausreichend finanzielle Mittel haben, um die Planungshoheit
22 der Kommune ohne Unterstützung ausführen zu können. Ein aktuelles Beispiel für
23 Folgen eines Gewerbesteuer-Wettbewerbs zwischen Kommunen ist im Kreis
24 Mettmann zu beobachten. Monheim hatte seine Gewerbesteuer auf den Mindestsatz
25 von 300 Prozent gesenkt, um damit Unternehmen in die eigene Stadt zu locken. Dies
26 hatte zwar Erfolg und machte Monheim sehr wohlhabend, hatte aber negative Folgen
27 für Städte wie Leverkusen und andere Kommunen im Kreis Mettmann, die jetzt
28 ebenfalls die Gewerbesteuer auf 300 Prozent senken wollen. In Monheim ist zudem
29 bereits ein enormer Anstieg der Wohnungspreise zu beobachten. Es besteht eine
30 exponentiell hohe Gefahr, dass der gesamte Kreis Mettmann zu einer einzigen
31 Steueroase wird. In der Folge werden die Steuereinnahmen der Kommunen im Kreis
32 Mettmann zu gering sein, Städte wie etwa Monheim werden finanziell routiniert (wie
33 auch umliegende Städte und Kommunen). Diese Entwicklung stellt auch für die Stadt
34 Düsseldorf eine große Gefahr dar.
- 35 5)
- 36 Auch die Einkommen- und Ertragsteuern müssen grundlegend verändert werden. Wir
37 fordern:
- 38 · Eine progressive Einkommenssteuer, die alle Einkommensarten gleichbehandelt und
39 somit die Abgeltungssteuer abschafft.
- 40 · Hohe und höchste Einkommen – ab 70.000 Euro Jahresbruttoeinkommen für



- 1 Alleinstehende und 140.000 Euro Jahresbrutto für Paare (bisher 60.000€/120.000€) –
2 müssen im Sinne einer gerechteren Verteilung stärker belastet werden. Für sie
3 fordern wir daher einen Spitzensteuersatz von 50 Prozent.
- 4 · Unabhängig vom konkreten Spitzensteuersatz fordern wir einen steuerlichen
5 Aufschlag von drei Prozentpunkten für Superreiche mit einem Jahresbrutto von
6 240.000 Euro oder mehr. Bei einem gleichbleibenden Spitzensteuersatz haben
7 Superreiche einen enormen Vorteil gegenüber Menschen mit einem Einkommen,
8 welches knapp über der Grenze zum Spitzensteuersatz liegt. Dieser Missstand ist
9 nicht akzeptabel.
 - 10 · Für niedrige und mittlere Einkommen bis zu einem Jahresbrutto von 55.000€ für
11 Alleinstehende und 110.000€ für Paare streben wir Entlastungen in der
12 Einkommenssteuer an. 90 Prozent der Einkommen werden somit.
 - 13 · Der Grundfreibetrag wird auf 12.000€/24.000€ für Alleinstehende/Paare erhöht.
 - 14 · Einkommen unterhalb des (anzuhebenden) Einkommenssteuerfreibetrages müssen
15 durch Entlastungen im Bereich der Sozialabgaben erreicht werden. Staatliche
16 Zuschüsse, beispielsweise zum Arbeitnehmer*innen-Anteil zur gesetzlichen
17 Rentenversicherung, sind hierfür ein geeignetes Mittel, sofern sich daraus keinerlei
18 Nachteile für die individuellen Anwartschaften ergeben.
 - 19 · Das Ehegattensplitting werden wir für zukünftige Partnerschaften durch einen
20 Familientarif mit Kinderbonus ersetzen, wie im Wahlprogramm zur Bundestagswahl
21 2017 gefordert, wobei der Splittingvorteil auf 7.000 Euro gedeckelt wird. Zudem soll
22 der bisherige steuerlich ungerechte Kinderfreibetrag abgeschafft, das Kindergeld
23 durch eine Kindergrundsicherung ersetzt werden.
 - 24 · Unser Ziel bleibt eine umfassende Finanztransaktionsteuer. Diese soll alle börslichen
25 und außerbörslichen Transaktionen von Wertpapieren, Anleihen und Derivaten sowie
26 alle Devisentransaktionen umfassen. Wir begrüßen daher die Festlegung im
27 Europakonvent ausdrücklich.
- 28 6)
- 29 Die ausgesetzte Vermögenssteuer muss wieder aktiviert werden mit einem hohen Freibetrag
30 und einem wirksamen Steuersatz. Hierzu begrüßen wir den Vorstoß des SPD-Präsidiums.
31 Dieser sieht vor:
- 32 · maßvoller, einheitlicher Steuersatz von 1 vH (möglicher höherer Steuersatz für
33 Superreiche);
 - 34 · hohe persönliche Freibeträge für Ledige/für Verheiratete bzw. eingetragene
35 Lebenspartner;
 - 36 · Einbeziehung von Kapitalgesellschaften in die subjektive Steuerpflicht mit einer
37 Freigrenze für steuerpflichtige Vermögen;
 - 38 · Vermeidung einer Doppelbesteuerung. Hier sind zwei Möglichkeiten zu diskutieren.
39 Dazu gehört die jeweils hälftige Berücksichtigung des Vermögens auf der Ebene der
40 Kapitalgesellschaft und bei den Anteilseignern (das sogenannte

- 1 Halbvermögensverfahren). Eine andere Möglichkeit besteht darin, Betriebsvermögen,
2 auch von Kapitalgesellschaften, ausschließlich auf Ebene der natürlichen Person, der
3 die Beteiligung oder der Betrieb gehört, zu versteuern.
- 4 · verkehrswertnahe Bewertung des Vermögens in Anlehnung an die Erbschaftsteuer;
 - 5 · Auslandsvermögen sind steuerpflichtig, soweit sie nicht durch
6 Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt sind;
 - 7 · Sicherstellung des Steuervollzugs durch Einführung einer Meldepflicht der Banken
8 über Wert und Umfang der in ihrem Gewahrsam befindlichen
9 Vermögensgegenstände;
 - 10 · weitgehende Freistellung des Altersvorsorgevermögens, d.h. insbesondere private
11 Rentenversicherungen, für die analoge Prinzipien gelten wie für die gesetzlichen
12 Rentenansprüche;
 - 13 · Bei Betriebsvermögen sind zur Vermeidung einer Substanzbesteuerung
14 Verschonungsregelungen vorzusehen.
 - 15 · Um der Verbreitung falscher Informationen vorzubeugen, muss eindeutig öffentlich
16 kommuniziert werden, welche Personengruppen von der Vermögenssteuer betroffen
17 sind.

18 7)

19 Wir fordern eine Umwandlung der Erbschaftssteuer in eine Millionärssteuer durch einen
20 Dreiklang aus:

- 21 · Anhebung der Freibeträge
- 22 · Erhöhung der Steuersätze
- 23 · Abschaffung des Wildwuchses an Ausnahme- und Abschreibungsmöglichkeiten.
- 24 · Im Hinblick auf die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung, fordern wir
25 eine aufkommensneutrale Besteuerung auf Maschinen und Algorithmen, um
26 potentielle Einbußen bei Steuern und Sozialabgaben zu vermeiden.

27 8)

- 28 · Wenn wir über ein gerechtes Steuersystem sprechen, müssen wir jegliche steuerliche
29 Diskriminierung z.B. aufgrund des Geschlechts verhindern. So unterstützen wir die
30 Initiative der Bundesregierung, ab dem 1. Januar 2020 die Mehrwertsteuer für
31 Hygieneartikel, wie z.B. Tampons, Binden oder Menstruationstassen von 19% auf den
32 ermäßigten Steuersatz von 7% zu senken („Tamponsteuer“). Aber selbst die Änderung
33 dieser Besteuerung ist nicht ausreichend. Vielmehr müssen diese Artikel Frauen
34 kostenlos zur Verfügung stehen.
- 35 · Des Weiteren müssen wir die Diskriminierung von Frauen durch die sog. „Pink Tax“,
36 welche auf stereotypischen Konsummustern basiert (siehe Begründung), beenden.
37 Ähnliche Produktkategorien mit vergleichbarer Qualität und Anzahl eines
38 Unternehmens dürfen keine genderspezifischen Preisdifferenzen beinhalten.

39



Mitgliederparteitag der SPD Düsseldorf
22. November 2019

- 1
- 2



1 **Begründung:**

2

3 1. Das gegenwärtige Steuersystem in Deutschland bevorteilt große, multinationale
4 Unternehmen, vor allem Unternehmen des Online-Handels und der Digitalwirtschaft
5 (Amazon, Facebook u. Ä.), gegenüber kleinen und mittelständigen Unternehmen.
6 Internationale und multinationale Unternehmen wie z. B. Amazon zahlen im Verhältnis zu
7 ihrem Gewinn deutlich weniger Steuern als kleinere Unternehmen mit Sitz in
8 Deutschland. Dieser Fehler im Steuersystem führt zu einem enormen Wettbewerbsvorteil
9 seitens der inter- und multinationalen Großunternehmen und erschwert daher den
10 mittelständigen und kleinen Unternehmen das Überleben auf einem dynamischen,
11 komplexen und sich im Zuge der Digitalisierung und Globalisierung stets wandelnden
12 Markt. Diese Ungerechtigkeit entsteht aus der mangelnden internationalen
13 Zusammenarbeit bei Fragen der Besteuerung von Unternehmen. Nach gegenwärtig
14 geltender Rechtslage werden Unternehmen stets in dem Land besteuert, in welchem sie
15 einen offiziellen Sitz haben. Dies führt dazu, dass Unternehmen zwecks
16 Steuereinsparungen ihren Sitz in Länder verlegen, in denen sie verhältnismäßig gering
17 besteuert werden. Eine Folge davon ist, dass beispielsweise Amazon Milliarden Euro auf
18 dem deutschen Markt erwirtschaften kann, ohne für diesen Gewinn angemessen
19 steuerlich belastet zu werden. Hieraus ergibt sich dann der oben genannte
20 Wettbewerbsvorteil, da die finanzielle Belastung für diese multinationalen Unternehmen
21 deutlich geringer ist als für Unternehmen, die in Deutschland ihren Sitz haben und
22 folglich auch in Deutschland Steuern zahlen. An dieser Stelle bedarf das Steuersystem
23 einer grundlegenden Reform.

24

25 Die internationale Gemeinschaft muss sich auf gemeinsame Vorschriften einigen, um den
26 Gewinn eines Unternehmens zu ermitteln. Unternehmen, die mit immateriellen
27 Investitionen Gewinn erwirtschaften, haben gegenüber Unternehmen, die Gewinne über
28 materielle Investitionen erwirtschaften, den Vorteil, dass sie ihr Unternehmen ohne
29 größere Schwierigkeiten innerhalb kürzester Zeiträume in Steueroasen verlegen können.
30 Diese Ungerechtigkeit kann nur durch internationale Abkommen bekämpft werden. Die
31 OECD und die Europäische Kommission haben 2015 einen konkreten Aktionsplan
32 festgestellt. Diesen Aktionsplan müssen der Rat der europäischen Finanzminister*innen
33 und der Rat der Regierungschef endlich durchsetzen. Im Koalitionsvertrag von 2018 ist
34 viel Raum für Europapolitik vorgesehen. Diesen Raum muss unser Genosse,
35 Finanzminister Olaf Scholz nutzen, um sich für den Aktionsplan aus dem Jahr 2015 stark
36 zu machen. Aber nicht nur innerhalb der EU muss an einem Strang gezogen werden,
37 sondern die EU muss sich auch gegenüber den USA geschlossen in der Forderung nach
38 internationalen Steuerabkommen zeigen!

39

40 2. Die Öffentlichkeit hat ein Recht, darüber informiert zu werden, welche internationalen
41 Unternehmen im großen Stil Steuern hinterziehen und ihre Konsumententscheidungen
42 davon abhängig zu machen. Deutschland muss beispielhaft auf nationalstaatlicher Ebene
43 - solange internationale Übereinkommen fehlen - vorgehen und sein wirtschaftliches



1 Gewicht einsetzen, um Druck auszuüben.

2

3 3. Die Bankenaufsicht verfügt bisher über zu wenig Kompetenzen, um Steuerhinterziehung
4 nachhaltig zu bekämpfen. Nur mit einer Kompetenzerweiterung können die Behörden
5 rechtssicher die Banken zur Rechenschaft ziehen.

6

7 Der frühere Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble hat durch die Verlagerung der
8 Kompetenzen von den Ländern auf die Bundesebene 275 Stellen eingespart. Dadurch
9 entstand ein Bearbeitungsstau, der die Aufarbeitung der Steuervergehen behindert und
10 verzögert. Um dies auszugleichen, muss mindestens die Anzahl der Ermittler*innen vor
11 Änderung der Bearbeitungshoheit erreicht werden.

12

13 4. Analog zum Wettbewerb bei der Gewinnbesteuerung auf internationaler Ebene besteht
14 ein ähnlicher Wettbewerb zwischen den Kommunen bei der Gewerbesteuer. Kommunen,
15 die es sich leisten können, ihre Gewerbesteuersätze deutlich herabzusenken, haben
16 anderen Kommunen, die (aus finanziellen Gründen) einen höheren Gewerbesteuersatz
17 einziehen, einen enormen Vorteil. Unternehmen siedeln sich in den Kommunen an, in
18 denen die Gewerbesteuer besonders gering ist, wodurch es in Kommunen mit höherer
19 Steuer zu einer Abnahme an Unternehmensansiedlungen oder sogar zum Wegzug bereits
20 angesiedelter Unternehmen kommt. Die Konsequenzen dieser Entwicklung sehen wir
21 bereits heute: Leerstehende Ladenlokale, fehlende Arbeitsplätze und eine sinkende
22 Zufriedenheit der Einwohner*innen, vor allem in kleinen, ländlichen Kommunen.

23

24 5. Heutzutage nehmen immer mehr Menschen, auch und insbesondere jüngere, die
25 Verhältnisse im Land als im Kern nicht gerecht war. Und dies wird durch aktuelle Zahlen
26 bestätigt: Das reichste Zehntel der Deutschen besitzt etwa 60 Prozent des
27 Nettovermögens, mit steigender Tendenz. Daher müssen wir uns dafür einsetzen, große
28 Einkommen höher zu besteuern, um Geringverdiener*innen zu entlasten und zusätzliche
29 Staatseinnahmen zu erzielen, die dann zum Gemeinwohl reinvestiert werden können.

30

31 6. Die soziale Ungleichheit ist in Deutschland so groß wie in fast keinem anderen
32 europäischen Land, weil unsere soziale Marktwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten
33 durch Deregulierungsmaßnahmen und zunehmende Privatisierung schleichend abgebaut
34 wurde und wird. Die Schere zwischen Arm und Reich wird dadurch immer größer.

35

36 Diese Entwicklung wird zusätzlich begünstigt durch den immensen Investitionsstau in
37 Höhe von 159 Mrd. Euro, wodurch der Zustand von Schulen, öffentliche Einrichtungen
38 und die Infrastruktur immer maroder wird. Das hat einen immens negativen Einfluss auf
39 die Bildungsqualität, den ÖPNV und vor allem „abgehängte“ Kommunen, in denen Gelder
40 für Investitionen besonders dringend gebraucht werden. Deshalb fordern wir einen
41 Verteilungsschlüssel für Kommunen. Somit kommen die Einnahmen aus dieser



1 Ländersteuer auch den Kommunen automatisch zu Gute, in denen die soziale
2 Benachteiligung besonders hoch und die Lebensqualität damit besonders gering ist. Denn
3 die Vermögenssteuer, die soziale Ungleichheit bekämpfen soll, muss letztlich einen
4 gesellschaftlichen Mehrwert haben, sodass besonders Benachteiligte und das
5 Gemeinwesen am meisten davon profitieren.

6

7 Die Reformierung der Vermögenssteuer ist essenziell für die Bekämpfung sozialer
8 Ungleichheit, damit Superreiche endlich einen gerechten Beitrag zum Gemeinwesen
9 leisten und der Mittelstand und Geringverdiener deutlich entlastet werden.

10

11 7. Erbschaften gehören deutlich stärker besteuert, da sie in besonderem Maße zur
12 ungleichen Vermögenskonzentration in unserer Gesellschaft beitragen. Gerechte
13 Verteilung ohne klare Nachschärfungen in der Erbschaftssteuer wird faktisch nicht zu
14 realisieren sein. Dies ist notwendig, da sich die Akzeptanz einer Steuer schließlich auch
15 daran bemisst, dass ihre Erhebung im Sinne horizontaler und vertikaler
16 Steuergerechtigkeit nachvollziehbar ist und somit als gerecht empfunden wird.

17

18 8. Hinter dem Begriff „Pink Tax“ verbirgt sich das Phänomen, dass Preise für manche Frauen-
19 Produkte deutlich höher sind als die von Männer-Produkten, obwohl die Inhalte nahezu
20 identisch sind. So ergab eine Studie der Verbraucherzentrale Hamburg, dass z.B.
21 Rasierprodukte für Frauen durchschnittlich 38% teuer sind als die für Männer. Bei
22 manchen beträgt der Preisunterschied sogar über 100%. Laut der
23 Verbraucherschutzzentrale kommen diese Preisunterschiede wohl dadurch zustande,
24 dass sich die Kosmetikerhersteller*innen denken, Frauen wären bereit mehr für ihr
25 Äußeres zu bezahlen.

26

27

Antrag 15:

Antragsteller: Jusos Düsseldorf

Adressat: SPD-Mitglieder in der Bundesregierung und im Deutschen Bundestag

Stärkung der europäischen Betriebsräte

Eine solidarische und zukunftsorientierte Arbeitswelt ist nur möglich, wenn wir sie europäisch denken. Es reicht nicht mehr sich auf die nationalen Probleme und nationale Lösungen für diese zu stützen. Laut der Hans-Böckler-Stiftung gab es 2011 ca. 1000 Europäische Betriebsräte (EBRs), in 2500 weiteren Unternehmen hätte jedoch ein solcher Gegründet werden können. Das liegt laut einem Artikel von Whittall, Lücking und Trinczek im Industrial Relations Journal von 2009 an verschiedenen Problemen. Zum einen liegt ein Informationsdefizit zur die EBRs ermöglichenden Europäischen Richtlinie vor. Nicht alle — gerade bei nicht gewerkschaftlich Organisierten — Betriebsräte in Deutschland wissen, von der Möglichkeit einen EBR einzurichten. Und selbst, wenn die Möglichkeit bekannt ist, haben wir es durch Intransparente Unternehmens Strukturen häufig mit dem Fall zu tun, dass die jeweiligen Betriebsräte nicht wissen, dass ihr Unternehmen unter die Richtlinie fällt.

Daher fordern wir:

- Eine verpflichtende Information der Arbeitnehmer*innen über die Möglichkeiten einen EBR einzurichten, wenn diese gegeben sind.
- Die Offenlegung der Betrieblichen Strukturen gegenüber den jeweiligen Personalvertretungen an den Standorten des Unternehmens, damit diese Einblick darin gewinnen, ob ein EBR eingerichtet werden kann.
- EBRs stellen die Repräsentant*innen neben den bekannten Aufgaben vor eine Vielzahl neuer Problemen. Daher fordern wir, dass Mitglieder der EBRs neben den ihnen schon zustehenden Weiterbildungsmöglichkeiten weitere Möglichkeiten eingeräumt werden, sich bspw. durch Sprachkurse oder Weiterbildungen im Europäischen bzw. im Recht der jeweiligen anderen Mitgliedsländer weiterzubilden.
- Das Dolmetscher*innen während den Sitzungen des EBRs anwesend sind.

Neben einem Informationsdefizit — welches zu einem großen Teil von Gewerkschaften aufgefangen wird, die Expertise weitergeben — ist aber auch der Wert eines solchen Gremiums immer wieder bezweifelt worden. Daher müssen wir die Rechte der EBRs und der Mitglieder solcher stärken.

Daher fordern wir:

- Einen europäischen Rahmen für Verhandlungen zwischen den »Sozialpartnern«, der die Rechte der Arbeitnehmer*innen Stärkt und die Pflichten der Arbeitgeber*innen einklagbar macht.



- 1 - Eine weitere Harmonisierung der rechtlichen Bestimmungen für Arbeitnehmer*innen, so
- 2 dass Arbeitnehmer*innen nicht schlechter gestellt sind, nur weil sie in einem anderen
- 3 Mitgliedstaat, jedoch im gleichen Unternehmen arbeiten. Dabei dürfen jedoch Standards
- 4 in den Mitgliedsstaaten nicht unterschritten werden.
- 5

1 **Antrag 16:**

2 Antragsteller: Jusos Düsseldorf

3 Adressat*innen: S&D-Fraktion im Europäischen Parlament, die SPD-Mitglieder in der 4
4 Bundesregierung, die SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag

6 **Reform des Entgelttransparenzgesetzes**

7
8 Das Entgelttransparenzgesetz muss um mindestens die folgenden Punkte reformiert
9 werden:

- 10
11 • Die Betriebsgröße darf beim Auskunftsanspruch keine Rolle spielen.
12 • Es werden verpflichtend zertifizierte Verfahren für betriebliche Entgeltsysteme
13 eingeführt.
14 • Es soll ein Verbandsklagerecht gegen Lohndiskriminierung geben.

16 **Begründung:**

17 Derzeit gibt es erst in Betrieben ab 200 Beschäftigten einen Auskunftsanspruch. 61 % der
18 29,8 Millionen Beschäftigten arbeiteten in kleinen und mittleren Unternehmen (Quelle:
19 [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/aktuell-beschaefigte.html)
20 [Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/aktuell-beschaefigte.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Kleine-Unternehmen-Mittlere-Unternehmen/aktuell-beschaefigte.html)), die bis zu 49 Beschäftigte
21 haben. Somit fällt ein Großteil der Beschäftigten gar nicht unter das Gesetz und bringt auch
22 den dort angestellten Frauen nichts.

23
24 „Es gibt noch mehr Gründe, warum der jetzige Entwurf ein Rohrkreierer ist. Was hilft ein
25 Auskunftsanspruch bei fehlenden Durchsetzungsmöglichkeiten? Was macht eine
26 Arbeitnehmerin, wenn sie erfährt, dass sie weniger verdient als vergleichbare Kollegen? Sie
27 führt vielleicht ein Gehaltsgespräch. Wenn sie Glück hat, kann sie etwas mehr aushandeln –
28 dafür muss sie aber auch ein Mehr an Leistung nachweisen. Was sie aber nicht verhindern
29 kann: Dass die Kollegen ebenfalls nachverhandeln und sich sukzessive das ungerechte
30 Lohngefüge wiederherstellt. Gibt es einen Betriebsrat, und stellt dieser einen Verstoß gegen
31 das Allgemeine Gleichstellungsgesetz bei der Bezahlung fest, kann dieser schon heute für die
32 Arbeitnehmerin tätig werden. In der Realität wird dabei aber selten etwas erreicht. Um ihre
33 Ansprüche auch wirklich durchzusetzen, müsste die Beschäftigte notfalls individualrechtliche
34 Schritte gegen den Arbeitgeber einleiten. Und welche Mitarbeiterin macht das schon? Bleibt
35 nur noch die Kündigung und das Suchen nach einem neuen Job.“ (Quelle:
36 [https://www.zeit.de/karriere/2016-10/entgeltgleichheitsgesetz-grosse-koalition-](https://www.zeit.de/karriere/2016-10/entgeltgleichheitsgesetz-grosse-koalition-kompromiss-kritik)
37 [kompromiss-kritik](https://www.zeit.de/karriere/2016-10/entgeltgleichheitsgesetz-grosse-koalition-kompromiss-kritik))

38
39 „Allein mit einem individuellen Auskunftsanspruch der Beschäftigten ließe sich keine echte
40 Transparenz schaffen.(...) Der Weg einer individuellen Klage gegen den eigenen Arbeitgeber
41 werde nur von sehr wenigen Frauen eingeschlagen, da diese mit negativen Auswirkungen
42 rechnen müssten.“ ([https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/familienausschuss-](https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/familienausschuss-entgelttransparenzgesetz-bei-experten-anhoerung-umstritten)
43 [entgelttransparenzgesetz-bei-experten-anhoerung-umstritten](https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/familienausschuss-entgelttransparenzgesetz-bei-experten-anhoerung-umstritten))

44

1 Antrag 17:

2 Antragsteller*innen: Jusos Düsseldorf

3 Zur Weiterleitung an die S&B-Fraktion im Europäischen Parlament, die SPD-Mitglieder in der
4 Bundesregierung, die SPD-Mitglieder im Deutschen Bundestag

6 Bezahlte Perioden-Tage für Frauen

8 Frauen, die unter starken Perioden-Schmerzen leiden, stehen bis zu drei Tage bezahlte Tage
9 zu, an denen sie nicht arbeiten müssen. Dazu können sie einmal im Monat ohne eine
10 Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung der Arbeit fernbleiben.

11 Begründung:

13 Für 90 Prozent der Frauen ist die Menstruation mit ernsthaften Schmerzen verbunden und
14 nicht bloß eine Ausrede dafür, mal gepflegt abzugammeln. Etwa 10 bis 15 Prozent aller
15 Frauen leiden sogar nachweislich unter Endometriose. Das ist eine chronische Krankheit, die
16 sehr starke Schmerzen während der Periode verursacht. Ausgelöst wird sie durch Gewebe,
17 das sich im Unterleib ansiedelt – außerhalb der Gebärmutter, wo es nicht hingehört.
18 Aber auch für die meisten anderen Frauen ist die Menstruation kein Spaziergang. Man bläht,
19 blutet, hat Krämpfe, Rücken- oder Kopfschmerzen. Würden diese Symptome nicht unter
20 dem Label Menstruation laufen, würde jeder zu Hause bleiben. (...) Müssen sich also Frauen
21 mit extremen Schmerzen braveheartmäßig zur Arbeit schleppen, nur um Sexisten ein
22 Argument weniger zu liefern? (...) Sexismus ist im Grundsatz falsch. Und es hilft sicher nicht,
23 wenn sich Frauen aus Angst vor noch mehr Sexismus wegducken und damit andere Frauen
24 belasten. (Quelle: <https://www.br.de/puls/themen/leben/menstruationsurlaub-100.html>)

26 Kopfschmerzen, Übelkeit, Unterleibskrämpfe: Während der Menstruation leiden viele
27 Frauen an Schmerzen und Unwohlsein. Dr. Gedis Grudzinskas, ein renommierter britischer
28 Professor für Geburtshilfe und Gynäkologie, forderte 2015 Menstruations-Urlaub für die
29 betroffenen Frauen: "Manche Frauen fühlen sich wirklich schlecht während der
30 Menstruation. Ein bis drei bezahlte freie Tage pro Monat würden den Frauen die Motivation
31 zurückgeben und die Produktivität steigern, wenn sie am Arbeitsplatz sind", so sein
32 Vorschlag auf dem 'Festival of Ideas' der Cambridge Universität. (Quelle:
33 [https://www.rtl.de/cms/menstruations-ferien-gibt-es-bald-auch-in-deutschland-freie-tage-
34 fuer-die-tage-2144318.html](https://www.rtl.de/cms/menstruations-ferien-gibt-es-bald-auch-in-deutschland-freie-tage-fuer-die-tage-2144318.html))

36 Kritik an dem Gesetz gibt es vor allem aus zwei Gründen: Zum einen haben Kritiker
37 Bedenken, dass das Gesetz in Italien das Vorurteil stärken könnte, dass Frauen während
38 ihrer Tage ungewöhnlich emotional seien. Zum anderen bestünde die Gefahr, dass Frauen
39 deshalb im Bewerbungsverfahren benachteiligt würden.
40 Das ist sicherlich ein berechtigter Einwand gegen das Gesetz. Dieser sollte aber nicht zu
41 einem Einwand gegen das Gesetz führen, sondern deutlich machen, dass sich unsere
42 Einstellungen dazu endlich ändern muss. Periodenkrämpfe sind kein Zeichen von Schwäche!
43 Weder die Periode, noch eine mögliche Schwangerschaft oder sonst irgendwelche
44 sexistischen Gründe dürfen ein Einstellungshinderungsgrund sein.
45 (Quelle: <https://editionf.com/Periode-Schmerzen-Gesetz-Italien/>)



1 Bei den Juso Stadt Bern ist man anderer Meinung. Bereits im Februar 2018 forderten die
2 Jungsozialisten im Rahmen der Vollversammlung anlässlich des Generalstreiks von 1918, dass
3 jede Frau während ihrer Menstruation ein Recht auf bezahlten Urlaub habe. «Natürlich reicht
4 es nicht, einfach einen Menstruationsurlaub einzuführen und zu hoffen, jetzt werde alles
5 gut», sagt Barbara Keller, Mitglied der Juso Stadt Bern, auf Anfrage. «Aber mit dieser
6 Forderung brechen wir ein Tabu.» Fakt sei, dass es unzählige Frauen gebe, die mit ihrer
7 Menstruation gesundheitliche Beschwerden hätten. Und niemand spreche gerne darüber.
8 (Quelle: <https://www.nzz.ch/panorama/arbeitsfrei-waehrend-der-menstruation-ld.1469462>)

9

10

1 **Änderungsanträge Lukas Thum:**

2

3 **Zum Antrag 15**

4

5 Streiche auf Seite 49 ab Zeile 1 bis Zeile 9 und ersetze durch:

6

7 - Unterrichtung und Anhörung ist ein Grundrecht in der Europäischen Union. Aus diesem
8 Grund hat eine überarbeitete EBR-Richtlinie sicherzustellen, dass dieses Recht im täglichen
9 Leben der Arbeitnehmer*innen in europäischen multinationalen Unternehmen auf der
10 entsprechenden Arbeitsebene auch Anwendung findet. Dabei muss sichergestellt werden,
11 dass dieses Recht effektiv umgesetzt werden kann, indem es bei Nichteinhaltung durch
12 Sanktionen geschützt wird; andernfalls dürfte es weiterhin von vielen
13 Unternehmensleitungen übergangen werden;

14

15 - Ein EU-Unternehmensregister soll eingerichtet werden, das Transparenz bezüglich der
16 Arbeitnehmer*innenzahlen gewährleistet und eine bessere Grundlage für kürzere
17 Verhandlungen zur Einrichtung eines EBR bieten würde;

18

19 - Alle Beteiligten sollten unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten im Falle von
20 Verletzungen der Regeln der Richtlinie Zugang zu Rechtsmitteln haben;

21

22 - Die Zusammenarbeit von europäischen Gewerkschaften und EBR soll in einer
23 überarbeiteten Richtlinie gestärkt werden;

24

25 - Die erneuerte Richtlinie muss die Möglichkeit von EBR stärken, kollektive transnationale
26 Verhandlungen zu führen, wenn seine Mitglieder derartige Verhandlungen als sinnvoll
27 erachten;

28

29 - Das Fehlen einer Regelung, mit der die Übernahme von Fortbildungskosten ohne
30 Verdienstausschlag für EBR-Mitglieder gesichert wird, hat dazu geführt, dass viele EBR-
31 Mitglieder sich nicht ausreichend auf ihre Aufgaben vorbereiten können. Dieser Mangel
32 muss behoben werden;

33

34 - Eine überzeugendere Definition des Begriffs „transnational“ in der Richtlinie ist nötig. Es
35 sollte ausdrücklich festgelegt werden, dass eine Unternehmensleitung dem EBR seine
36 mittelfristigen Strategien für Umstrukturierungen und Investitionen präsentieren muss, so
37 dass die Verbindungen zwischen den einzelnen Schritten und der gesamten
38 Umstrukturierungsstrategie nachvollziehbar werden.

39

40

41



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39

Zum Antrag 1:

ÄA: Ergänze auf Seite 13 in Zeile 12 einen neuen Punkt: Außerdem dürfen sich Länder Grenzen in der EU nicht in Grenzen der Mitbestimmung und Repräsentation wieder spiegeln. Solidarität zwischen Arbeitnehmer*innen darf nicht an nationalen Grenzen gestoppt werden!

ÄA: Ergänze auf Seite 14 in Zeile 5 einen neuen Punkt: Die europäischen Richtlinie zur europäischen Betriebsräten Arbeitnehmer*innen Freundlicher zu gestalten.

ÄA zum Antrag 4:

ÄA: Streiche auf Seite 21 Zeile 8 bis 9.

ÄA zum Antrag 10

ÄA: Füge auf Seite 33 in Zeile 41 nach Hierarchieebene ein: „proportional zur Größe der jeweiligen Ebene“

Änderungsantrag AG Selbstaktiv

ANTRAG 1

Seite 1:

- Zeile 5: ändern in „Gegenwart und Zukunft der Arbeitswelt für Alle“.

Seite 11:

- Zeile 40: einfügen 6) Digitalisierung als Chance nutzen für eine inklusive Arbeitswelt
- Allgemein fehlt im ganzen Antrag die Bezugnahme zur Inklusion, denn diese stellt ebenso eine Herausforderung für die Zukunft der Arbeitswelt dar (UN-BRK und Teilhabegesetz) und bedarf auch besonderem Schutz.

ANTRAG 13:

Seite 38:

- Zeile 29: „Barrierefreiheit“ in „Inklusion“ ändern, da Barrierefreiheit nur ein Aspekt der Inklusion ist.

- 1 • Zeile 31: ändern in „Wir schaffen Stadt- und Wohnraum für Menschen mit
- 2 Behinderung“. Begründung: Es geht um alle Menschen mit Behinderung nicht nur um
- 3 die mit Geh-, Seh- und Hörbehinderung.
- 4 • Einfügen ab Zeile 32: „Wir unterstützen Organisationen und Vereine, die sich für ein
- 5 gutes Zusammenleben mit allen Düsseldorfer*innen einsetzen.
- 6 • Dann folgend einsetzen:
- 7 ○ „Wir stellen ein bedarfsdeckendes Beratungsangebot, nach der EUTB
- 8 (Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung) sicher.
- 9 ○ Wir schaffen einen inklusiven Bildungsausbau, ab der Kita.

10 Seite 39:

- 11 • Zeile 2 ändern in: „... kostenfrei *und inklusiv* ...“
- 12 • Zeile 9 ändern in: „... bezahlbaren *und barrierefreien* ...“
- 13 • Zeile 27 einfügen: Auch die Inklusion ist nur durch finanzielle Mittel für Bildung zu
- 14 schaffen.

15

16 Seite 40:

- 17 • Zeile 6: „Barrierefreiheit“ in „Inklusion“ ändern, da Barrierefreiheit nur ein Aspekt der
- 18 Inklusion ist. s.o.
- 19 • Ab Zeile 7 ändern:
- 20 ○ „Durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) von 2009 ist es Zeit und
- 21 notwendig Menschen mit Behinderung die uneingeschränkte Teilhabe am
- 22 alltäglichen Leben und selbstbestimmt zu gewährleisten.“
- 23 ○ „... zukunftsgerichtete Planung in allen Bereichen. ...“
- 24 ○ Letzten Satz von 3) streichen
- 25 • Zeile 22 einfügen: „... der Angebote auszubauen, *auch inklusiv*. ...“
- 26 • Punkt 6) streichen und neu formulieren, da nicht nur niedriges Bildungsniveau die
- 27 AfD wält! Zudem einfügen: Inklusiver Schul- und Bildungsausbau, da „Recht auf
- 28 Bildung für Alle“ + „Eine Schule für Alle.“

29

1 **Initiativanträge:**

2
3 Antragssteller*innen: Fabian Pramel und Rajib Mondal

4 5 **Sozialdemokratische Nachhaltigkeit**

6 **Wirtschaft für die Menschen im Einklang mit unserem Planeten**

7
8 Unsere bisherige und derzeitige Wirtschaftspolitik ist grundsätzlich auf wirtschaftliches
9 Wachstum ausgerichtet. Wir wollen diesen Weg, der angesichts der Klimakatastrophe zur
10 Sackgasse wird, verlassen und neue Wege des sozial-ökologischen Wirtschaftens beschreiten.
11 Wir wollen weg von einer rein quantitativen Bewertung ökonomischer Stärke und hin zu einer
12 Wirtschaftspolitik, die auf der Basis eines sozialdemokratischen Nachhaltigkeits-Begriffs
13 ausgerichtet ist.

14
15 Dafür fordern wir den Parteivorstand und auch alle Mitglieder der SPD dazu auf,
16 sozialdemokratische Wirtschaftspolitik anhand dieses Nachhaltigkeits-Begriffs zu gestalten
17 und mit einem dieses Leitmotiv darstellenden Maßstab öffentlichkeitswirksam zu vertreten.
18 Wir fordern demnach gleichermaßen den Anfang - das Leitmotiv - und das Ende - die
19 Kommunikation - unserer Wirtschaftspolitik grundsätzlich zu verändern, um glaubwürdig für
20 eine neue Politik, in der Wirtschaft im Einklang mit unserem Planeten und für die Menschen
21 erdacht und kommuniziert wird, zu streiten.

22 23 **Soziale Verwirklichung des Wachstums**

24
25 Die Sozialdemokratie hat sich in ihrer Geschichte dadurch ausgezeichnet, dass sie seit jeher
26 am gesellschaftlichen Fortschritt für die Vielen interessiert war. Das Ziel ist dabei unverändert
27 klar: Eine Gesellschaft der Freien und Gleichen, die das gute Leben für alle ermöglicht.

28
29 Für diesen Zweck packte die Sozialdemokratie die fortschrittliche Seite des Kapitalismus beim
30 Schopfe: Sie sah dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und versuchte, das kapitalistische
31 Grundübel – wonach der Mehrwert der Produktion den Kapitalist*innen zugeführt wird –
32 durch einen Ausbau der betrieblichen Beteiligung der Arbeitnehmer*innen und des
33 Sozialstaats in den Griff zu bekommen.

34
35 Dieser schon lange praktizierte Ansatz wurde in Bad Godesberg 1959 auch zum Programm der
36 SPD. Kapitalistisches Wirtschaftswachstum galt jetzt als potenzielle Quelle von sozialem
37 Fortschritt, wenn denn der Mehrwert der Produktion betrieblich und gesellschaftlich mit der
38 Arbeiter*innenschaft fair geteilt würde. Das Credo war: Kapitalistisches Wachstum muss als
39 soziales Wachstum verwirklicht werden.

40
41 Wir beobachten zuweilen jedoch eine stetig steigende Ungleichheit innerhalb unserer
42 Gesellschaft: Mit den auch heute noch in der SPD stark polarisierenden Reformen der Agenda
43 2010 ist eine soziale Verwirklichung des wirtschaftlichen Wachstums für viele Menschen in
44 weite Ferne geraten. Dies bedroht unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt.

1

2 **Grenzen des Wachstums**

3

4 Gleichwohl offenbart sich, dass es nicht nur die fehlende soziale Verwirklichung des
5 Wachstums ist, die uns vor zentrale Herausforderungen stellt. Die planetaren Grenzen zeigen
6 uns auf, dass quantitatives Wachstum nicht unendlich sein kann, weil es sich nicht von einem
7 stetig steigenden Ressourcenverbrauch entkoppeln lässt.

8

9 Schon im Jahr 1972 schrieben Wissenschaftler*innen im berühmt gewordenen Bericht “Die
10 Grenzen des Wachstums”, dass bei anhaltender Zunahme der Weltbevölkerung, der
11 Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und der
12 weitergehenden Ausbeutung von natürlichen Rohstoffen die absoluten Wachstumsgrenzen
13 auf der Erde im Laufe von 100 Jahren erreicht werden würden. Das Problem ist dabei klar:
14 Unsere westliche Art zu Leben verbraucht pro Zeiteinheit mehr Rohstoffe, als die
15 regenerativen Kräfte unseres Planeten in derselben Zeit bereitstellen können.

16

17 Somit stellt sich spätestens heute, fast 50 Jahre später, die Frage nach der zusätzlichen
18 ökologischen Dimension unseres wirtschaftlichen Handelns und nach den daraus
19 resultierenden Konsequenzen für sozialdemokratische Politik.

20

21 **Zwischen Hambi und Kumpel**

22

23 Die ungeklärte Frage, wie sich Soziales, Ökologie, und Wirtschaft im Gleichklang gestalten
24 lassen, ist nicht nur eine Konfliktlinie innerhalb unserer Gesellschaft, sondern geht mitten
25 durch unsere Partei: Zwischen Hambacher Forst und dem Kumpel, dem diese Partei historisch
26 in ihrer Identität verbunden ist, zeigt sich ein derzeit für uns politisch unüberwindbarer
27 Konflikt, den wir mit den bestehenden Motiven unserer Politik nicht zu lösen vermögen.
28 Während Teile unserer Genoss*innen für den Erhalt des Hambi protestieren, suchen andere
29 den Schulterschluss im Kampf um die Arbeitsplätze. Beides ist für sich betrachtet jeweils
30 richtig und muss unter einem gemeinsamen Motiv versöhnt werden.

31

32 Wir stellen also fest, dass sich wirtschaftliches Wachstum nicht in dem Maße sozial
33 verwirklichen hat lassen, wie wir es uns aus sozialdemokratischer Sicht gewünscht haben.
34 Sofern wir nun das Wachstum auch noch ökologisch verwirklichen wollen, stellt sich
35 unweigerlich die Frage, ob soziale Belange dadurch zurückstehen müssen. Das Spannungsfeld
36 zwischen Sozialem, Ökologie, und Wirtschaft lässt sich deshalb nur mit einem neuen Leitmotiv
37 der sozialdemokratischen Nachhaltigkeit auflösen.

38

39 **Sozialdemokratische Nachhaltigkeit**

40

41 Mit dem damals in Bad Godesberg bestimmten Motiv erhielt das wirtschaftliche Wachstum
42 zwar eine soziale Legitimation, doch räumte man ihm zugleich eine vorrangige Priorität ein,
43 da soziale Belange grundsätzlich durch wirtschaftliche Stärke befördert werden sollten.

44

45 Eine sozialdemokratische Nachhaltigkeit ist hingegen ein wirtschaftspolitisches Leitmotiv,
46 dem folgend die Sozialdemokratie die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen, über die

1 Generationen hinweg, bewahrt. Sozialdemokratische Nachhaltigkeit gibt der Ökologie
2 demnach grundsätzlichen Rang für alles menschliche Handeln und dem Sozialen Vorrang vor
3 der Ökonomie. Ökonomisches Wachstum dient im Sinne der sozialdemokratischen
4 Nachhaltigkeit vorrangig dem Sozialen und ist dabei nicht länger das zentrale Motiv
5 sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik.

6
7 Das Ziel einer auf sozialdemokratischer Nachhaltigkeit ausgerichteten Ökonomie lässt sich nur
8 mit vielen konkreten Maßnahmen verwirklichen, die im Folgenden diskutiert werden. Dabei
9 besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Die Aspekte sollen viel mehr als Start- und
10 Anknüpfungspunkte eines breit angelegten innerparteilichen und gesellschaftlichen Diskurses
11 dienen.

12 13 **Sozial-ökologische Erzählweise unserer Wirtschaftspolitik**

14
15 Um die Rahmenbedingungen und die Art unseres Wirtschaftens hin zu einem Wirtschaften im
16 Sinne sozialdemokratischer Nachhaltigkeit zu verändern, gilt es, den Maßstab, nach dem wir
17 volkswirtschaftlichen Erfolg und Misserfolg messen, grundlegend zu verändern. Dieser
18 Maßstab gibt auch die Richtung vor, nach dem wir die Geschichte unserer Ökonomie erzählen.
19 Wir stellen heute jedoch fest: Mit diesem dogmatischen Leitmotiv unserer Wirtschaftspolitik,
20 vermögen wir es nicht im Einklang mit dem Planeten, für die Menschen, und über die
21 Generationen hinweg, nachhaltig zu leben.

22
23 Das BIP bemisst den monetären Wert aller produzierten Güter eines Landes: In keiner Weise
24 werden darin jedoch die ökologischen und sozialen Kosten, die bei der Produktion dieser
25 Güter entstehen, berücksichtigt. Am Beispiel der "geplanten" Obsoleszenz, also der
26 absichtlich kalkulierten Veralterung von Gütern zeigt sich sehr deutlich, dass das BIP im
27 Widerspruch zu einer generationengerechten, sozial-ökologischen Ökonomie steht. Während
28 das BIP durch den verfrühten Verfall von Gütern und der damit verbundenen Neu-Produktion
29 wächst, werden Ressourcen verschwendet, die zukünftigen Generationen nicht mehr zur
30 Verfügung stehen.

31 32 **Sozial-ökologisches Inlandsprodukt**

33
34 Um diese volkswirtschaftlichen Absurditäten zu überwinden bedarf es daher einem sozial-
35 ökologischen Maßstab im Sinne eines progressiven Nachhaltigkeits-Begriffs. Mit einem
36 solchen sozial-ökologischen Inlandsprodukt (SÖIP) könnte Wirtschaft - auch medial - nicht nur
37 hinsichtlich ihrer Produktivität, sondern auch bezogen auf den Ressourcen- und
38 Energieverbrauch sowie die sozialen Folgen von Gütern, verhandelt werden. Als Grundsatz
39 eines solchen SÖIP muss daher das zuvor beschriebene Vorrangprinzip sozialdemokratischer
40 Nachhaltigkeit verankert sein. Mithilfe eines Investitions- und Infrastruktur-Koeffizienten
41 muss ein derart der Ökologie grundsätzlichen Rang und dem Sozialen Vorrang gebenden SÖIP
42 im Gegensatz zum BIP auch eine zeitliche und internationale Dimension erhalten.

43
44 Zeitlich quantifiziert das BIP den jährlichen Ist-Zustand der Produktivität. Für eine
45 generationen-gerechte Ökonomie müssen aber beispielsweise im Bereich des
46 Ressourcenverbrauchs die Konsequenzen des Wirtschaftens über einen längeren Zeitraum



- 1 Berücksichtigung finden. Ein sozialdemokratisch-nachhaltiges Wirtschaften kann darüber
- 2 hinaus nur international gedacht, aber selbstverständlich vor Ort verwirklicht werden:
- 3 Diejenigen ökologischen und sozialen Kosten, die an einem anderen Ort für die Produktion
- 4 eines Guts entstehen, das hier konsumiert wird, sind auch für das nationale SÖIP relevant,
- 5 weil das geschlossene planetare System keine Grenzen kennt.
- 6